



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

|   |                              |                             |
|---|------------------------------|-----------------------------|
| Sitzungsort:<br>Orbansaal, Bergbräustraße 1 |                              | Sitzung-Nr.:<br>FWA/01/2023 |
| Sitzungsdatum:<br>Mittwoch, 15.02.2023      | Sitzungsbeginn:<br>16:00 Uhr | Sitzungsende:<br>18:02 Uhr  |

### Teilnehmerverzeichnis

| Vorsitz                                   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf   |                                  |
| Bürgermeisterinnen                        |                                  |
| Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll |                                  |
| Ausschussmitglieder                       |                                  |
| Herr Stadtrat Albert Wittmann             |                                  |
| Herr Stadtrat Johann Achhammer            | in Vertretung für Stadtrat Grob  |
| Herr Stadtrat Thomas Deiser               |                                  |
| Herr Stadtrat Christian De Lapuente       |                                  |
| Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer            |                                  |
| Herr Stadtrat Christian Höbusch           |                                  |
| Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth        |                                  |
| Herr Stadtrat Hans Stachel                |                                  |
| Herr Stadtrat Günter Schülter             |                                  |
| Herr Stadtrat Christian Lange             | online                           |
| Herr Stadtrat Raimund Köstler             |                                  |
| Herr Stadtrat Jakob Schäuble              |                                  |
| Entschuldigt                              |                                  |
| Herr Stadtrat Alfred Grob                 | in Vertretung Stadtrat Achhammer |

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

|  |    |
|--|----|
| Öffentliche Sitzung  | 4  |
| 1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger  | 4  |
| 2. Finanzsituation Klinikum<br>-Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 13.02.2023-<br>(Mündlicher Bericht: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)<br>Vorlage: V0158/23  | 5  |
| 3. Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:<br>Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2023 einschließlich<br>Mittelfristplanung 2024 bis 2026<br>(Referent: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)<br>Vorlage: V0048/23   | 11 |
| 4. Anpassung der Honorare der freiberuflichen Kursleiter an der Volkshochschule und<br>Anpassung der Ermäßigungsregeln für die Kursteilnehmer<br>Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2022<br>Vorlage: V0970/22  | 16 |
| . Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V1028/22   | 17 |
| 1. 5. Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der<br>Bezirkssportanlage Süd-Ost;<br>1. Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule<br>Süd-Ostmit Profilbild Inklusion<br>2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im<br>Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule<br>(Private Schulen von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)<br>3. Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den<br>Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs<br>Programmgenehmigung<br>(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0030/23 | 18 |
| 6. Schlussrechnung Vergabeverfahren und Planungsleistung für die Kammerspiele<br>und den Bau neuer Werkstätten der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten<br>GmbH & Co.KG<br>(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)<br>Vorlage: V1030/22   | 30 |
| 7. Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2023<br>(Referent: Herr Fischer)<br>Vorlage: V0003/23  | 30 |
| 8. Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt:<br>3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude,<br>Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen)<br>- 1. ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)<br>Vorlage: V0006/23  | 32 |

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 9 .  | Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben / Oberer Graben<br>hier: Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V0020/23  | 36 |
| 10 . | Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Au Graben"<br>hier: Projektgenehmigung<br>(Referent: Herr Hoffmann)<br>Vorlage: V1031/22  | 42 |
| 11 . | Sanierung Feselenbau -Gebäude C der Wilhelm-Ernst-Grundschule,<br>Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt<br>- 1. Ergänzende Projektgenehmigung<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)<br>Vorlage: V0080/23 | 45 |
| 12 . | Bundesprogramm Förderung von Investitionen in die „Anpassung urbaner Räume<br>an den Klimawandel“ – Umsetzung Teil 3, Max-Emanuel-Park/Grünanlage<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0005/23 | 47 |
| 13 . | Projektgenehmigung für die Aufwertung des Kreuzungsbereiches<br>Regensburger Straße/Kurt-Huber-Straße<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0023/23   | 49 |
| 14 . | Verkaufsoffene Sonntage (V0836/22)  | 52 |
| .    | Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.10.2022<br>Vorlage: V0836/22   | 52 |
| .    | Beschlussvorlage der Verwaltung<br>(Referenten: Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Dirk Müller)<br>Vorlage: V0067/23  | 53 |
| .    | Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2023<br>Vorlage: V0117/23  | 56 |

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

TOP 2            Finanzsituation Klinikum  
                    -Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 13.02.2023-  
                    **V0158/23**

Hierzu hält Oberbürgermeister Dr. Scharpf einen mündlichen Bericht.

*Die Reihenfolge der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.*

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### 1 . **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger referiert über die Finanzsituation der Stadt Ingolstadt, aufgeteilt in allgemeine Informationen zum Haushalt und in einen Überblick über den laufenden Haushalt 2023. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei. Zu Folie 3 fügt er hinzu, dass die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.01.2023 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen u. a. auch für die künftigen Jahre genehmigt habe. Sie habe auch festgestellt, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt gewährleistet ist. Im weiteren Verfahren werde innerhalb der nächsten 14 Tage die amtliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans durch die einwöchige Auslegung erfolgen. Danach könne der Haushalt als rechtskräftig und die haushaltslose Zeit als beendet betrachtet werden. Hinsichtlich des Anschreibens der Regierung merkt Herr Fleckinger an, dass mit der künftigen Ausgabendisziplin hohe Anforderungen verbunden sein werden. Es sei festgestellt worden, dass durch die neuen und hohen Investitionen jede Investition genau überprüft, abgewogen und priorisiert werden müsse und die Stadt Ingolstadt alle möglichen Einnahmepositionen in gebotener Weise anheben und umsetzen müsse. Sehr positiv sei, dass der Freistaat Bayern die Kostenrichtwerte zum 15.02.2023 um 17,8 Prozent anhebe. Dies gelte für die Kostenrichtwerte für Schulen und Kitas, wodurch die Baupreissteigerungen in einem bestimmten Umfang abgedeckt werden können. Herr Fleckinger hofft, dass der Freistaat auch im nächsten Jahr so positiv reagieren und die Kostenrichtwerte entsprechend der Preisentwicklung anheben werde. Hinsichtlich des laufenden Haushaltsjahres 2023 erklärt er, dass man bisher nur eine relativ schmale Datenlage habe. Wie auch die Jahre zuvor sei die Grundsteuer eine Jahresveranlagung und damit unproblematisch. Was die Gewerbesteuer angehe, die im Anordnungssoll derzeit noch deutlich unter dem Planansatz liege, hofft Herr Fleckinger, dass im Jahresfortgang und nach Eingang der angekündigten und eingeplanten Nachholung von rund 80 Mio. Euro der Planansatz der Gewerbesteuer dann noch erreicht werden kann. Zu Folie 7 fügt er hinzu, dass hier im Vergleich zum Vorjahr generell eine Verbesserung im Mittelabfluss und damit in der Aufgabenumsetzung zu erkennen sei. Im Deckungsring 1, der den Bauunterhalt umfasst, seien bereits über 800.000 Euro zu Soll gestellt worden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Kenntnisnahme**

### **2 . Finanzsituation Klinikum -Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 13.02.2023- (Mündlicher Bericht: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0158/23**

#### Antrag:

- In Anbetracht der Berichterstattung des Donaukurier zur Finanzsituation des Klinikums Ingolstadt beantragen die FREIEN WÄHLER Ingolstadt im Wege der Dringlichkeit im nächsten Finanzausschuss am 15.02.2023 eine ausführliche Darstellung der Finanzlage der Klinikum Ingolstadt GmbH und des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt in öffentlicher Sitzung.
- Sollte der Vortrag trotz des Pressegesprächs geeignet sein, Internas der finanziellen Situation öffentlich zu machen, besteht auch mit einer nichtöffentlichen Darstellung Einverständnis.
- Falls der Zeitvorlauf für den Finanzausschuss als nicht ausreichend gesehen wird, beantragen wir für die Stadtratssitzung am 28.02.2023 auf Punkt 0 der Tagesordnung der Stadtratssitzung einen Bericht über die Finanzen der Klinikum GmbH und des Krankenhauszweckverbandes, da diese Informationen für nachfolgende Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung sein kann.

Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie habe man beim Klinikum schwarze Zahlen geschrieben, führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus. Seitdem habe sich dies sehr verändert. So liege man derzeit immer noch 15 % unter den Fallzahlen-Niveau vor Corona, was niedrige Erlöse zur Folge habe. Gleichzeitig gebe es auf allen Ebenen enorme Kostensteigerungen, angefangen bei den Energiepreisen über Materialkosten, bis hin zu Personalkosten. Bereits letztes Jahr hätten sich die Zahlen in Richtung eines Defizits entwickelt, erklärt er. Zwar stehe der Abschluss noch nicht ganz fest, jedoch rechne man für das Jahr 2022 mit 13 Mio. Euro Defizit. Des Weiteren bestehe die Situation, dass der zum 01.01.2023 in Kraft getretene ambulante Leistungskatalog noch viele Unklarheiten enthalte und man deshalb noch nicht bei allen Leistungen wisse, was nun ambulant sei und wie dies verrechnet werden solle. Deswegen habe man in der Dezembersitzung des Aufsichtsrats noch keinen Wirtschaftsplan aufstellen können, sondern habe mit insgesamt sechs Szenarien, von -5 % bis -25 % Erlöse, gerechnet. Das Best-Case-Szenario sei für das Jahr 2023 20 Mio. Euro Defizit mit 5 % Lohnkostensteigerungen eingerechnet. Jedoch könne man davon ausgehen, dass es nicht bei 5 % bleiben wird, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Das Worst-Case-Szenario bei -25 % bedeute 68 Mio. Euro Defizit, wobei es unwahrscheinlich sei, dass dies so eintreten werde. Aktuell liege man bei -15 % und im gestrigen Aufsichtsrat habe man gehört, dass es eine leicht positive Tendenz der Verbesserung

der Fallzahlen gebe. Aber auch 20 – 25 Mio. Euro Defizit seien zu viel. Allerdings seien viele andere Krankenhäuser ebenso von diesem Problem betroffen und die Vorschläge, die die Expertenkommission der Bundesregierung vorgelegt hat, seien nun die Diskussionsgrundlage für die Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern. Grundsätzlich würden die Vorschläge, wie z. B. die stärkere Ambulantisierung und die Stärkung von größeren Krankenhäusern, in die richtige Richtung gehen, jedoch können diese Dinge nicht sofort umgesetzt werden. Schließlich müsse man die Voraussetzungen erstmal schaffen und die Strukturen anpassen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Letzte Woche habe ihn der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages angefragt, ob Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereit wäre, neben dem Rosenheimer Oberbürgermeister, als Vertreter der Kommunen bei einer Pressekonferenz bei der sich der Städtetag der Sache angenommen habe, teilzunehmen. Er habe daran teilgenommen, da der Städtetag sich dafür einsetze, dass diese Reformen nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden, erklärt er. Bei dieser Pressekonferenz, bei der Vertreter von ca. 15 bayerischen Städten eingeladen waren und von ihren Defiziten berichteten, habe auch er die Ingolstädter Zahlen genannt. In dieser Situation benötige man nun schnelles Handeln u. a. für das Abfedern der Preissteigerungen, was die Materialkosten und die Energiekosten anbelangen. Vom Bund müsse Geld fließen und es dürfe auch nicht bei der strukturellen und dauerhaften Unterfinanzierung der Krankenhäuser bleiben. Deswegen fordere der Städtetag, dass der Ersatz der Vorhaltekosten von aktuellen 20 Prozent, auf mindestens 60 Prozent angehoben werde, um sich von der Finanzierung über die Fallpauschalen zu entfernen. 70 Prozent der Ausgaben des Ingolstädter Klinikums seien Personalkosten und der Fixkostenanteil liege zwischen 80 und 90 Prozent, was wenig Spielraum für eigene Maßnahmen bedeute, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die derzeit geplante Reform werden viele kleine Krankenhäuser nicht überleben, weswegen Ingolstadt als Schwerpunktversorger in der Region hierbei keine Bedenken haben müsse. Allerdings habe man mit Herausforderungen wie baulichen Maßnahmen, wenn kleinere Krankenhäuser umstrukturiert werden müssen, zu kämpfen. Dies sei auch in der gestrigen Aufsichtsratssitzung Thema gewesen. Eine gute Nachricht sei, dass die Defizite des Ingolstädter Klinikums noch aus Rücklagen finanziert werden können, erklärt er. Die Größenordnung sei bei ca. 50 Mio. Euro, was bedeute, dass 13 Mio. Euro aus dem letzten Jahr und das drohende Defizit von 20 bis 25 Mio. Euro im Jahr 2023 aus den Rücklagen finanziert werden könne. Dann hätte man jedoch nur noch für ein Jahr Spielraum, weswegen es so wichtig sei, dass die Kommunen Druck auf die Bundesländer und auf den Bund machen, damit die Reform nicht auf den Rücken der kommunalen Träger ausgetragen werde.

Stadtrat Wittmann findet, dass die Situation zutreffend geschildert sei und dass der einzige „Trost“ sei, dass man damit nicht alleine dastehe, sondern viele andere Städte davon ebenso betroffen seien. Allein die beiden Krankenhäuser im Landkreis Eichstätt hätten auch 25 Mio. Euro Defizit. Das zeige schon, dass hier dringender Handlungsbedarf bestehe. Jedoch glaubt Stadtrat Wittmann nicht, dass uns der Bund und das Land allein aus dieser Situation heraushelfen. Daher müsse man überlegen, wie man diese auch mit eigener Kraft schaffe. Jedoch dürfe es auf keinen Fall passieren, dass zu Lasten der Patienten, der medizinischen Betreuung oder der Beschaffung medizinischer Geräte, an irgendeiner Stelle eingespart werde, appelliert er. Denn die Versorgung der Bevölkerung im Klinikum habe oberste Priorität und dann kämen erst die anderen Pflichtaufgaben. Außerdem müsse überlegt werden, an welcher Stelle beim seit Jahren angespannten Verwaltungshaushalt auch eingespart werden könne. Gerade in den nächsten Jahren würde enorme Kosten von rund 1 Mrd. Euro für die Generalsanierung des Klinikums aufkommen, von denen die Stadt 30 Prozent tragen müsse.

Im Aufsichtsrat bespreche man z. B. die Anschaffung medizinische Geräte für die Hochleistungsmedizin, die vom Freistaat nicht erstattet werde, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf Stadtrat Wittmanns Wortbeitrag. Dieses Geld nehme man für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in die Hand. Bei der angesprochenen Generalsanierung sei der alte Stand vor Corona und vor den Baukostensteigerungen hinsichtlich des Gesamtvolumens bei ca. 750 Mio. Euro gewesen. Wahrscheinlich werden sich diese nun auf ca. 1 Mrd. Euro belaufen, stimmt er Stadtrat Wittmann zu. Wenn der Freistaat Bayern davon nun 60 Prozent der Kosten zahle, könne der Rest trotzdem nicht vom Träger übernommen werden. Wahrscheinlich sei der Zweckverband dann aufgerufen, entsprechende Darlehen dafür aufzunehmen, überlegt er.

Die gesamte Krankenhauslandschaft stehe vor riesigen Herausforderungen, stellt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fest. Die Generalsanierung, die Betriebskosten und vieles andere müsse man weiterhin beobachten. Die stetige und optimale Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Menschen stehe außerhalb jeder Diskussion. Trotz der Ungewissheit, die mit den künftigen Reformen verbunden sei, müsse man auch bei der regionalen Zusammenarbeit in den nächsten Monaten weiter vorankommen. Die Gesundheitsversorgung sei zwar ein zentraler Punkt, nichtsdestotrotz müsse auch im Einzelnen die richtige Balance zwischen den Pflichtaufgaben und

den freiwilligen Aufgaben gefunden werden. Trotzdem habe Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll durch die vorige Darlegung der Zahlen Hoffnung.

Man dürfe trotzdem nicht vergessen, dass sich das Klinikum an sich weiterhin positiv entwickle, merkt Stadtrat Schäuble an. Auch wenn es paradox klinge, verbessere sich die Arbeitersituation stetig, man konnte exzellente Ärzte dazugewinnen und habe im Bereich der Geräte sehr viel investiert, ohne auf jeden Cent zuschauen, sondern mit Augenmerk auf die Gesundheit, hebt er hervor. Wenn man dieses beachtliche Defizit einordne, sei das Klinikum Ingolstadt im Verhältnis zu vielen anderen Krankenhäusern sehr gut geführt und stehe verhältnismäßig noch gut dar. Trotzdem müsse man überlegen, wie es weitergehen solle. Er stimmt Stadtrat Wittmann zu, dass es nicht nochmal so einen Geldsegen wie mit den Corona-Ausgleichszahlungen geben werde. Die gesamte finanzielle Situation der Gebietskörperschaften sei schwierig und man müsse alle Möglichkeiten nutzen, das Klinikum trotzdem weiterzuentwickeln, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Er sei dankbar, dass alle an einem Strang zögen, dass das Klinikum als zentraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung in der ganzen Region mit mehreren hunderttausend Leuten, die davon abhängig seien, weiterentwickelt werde. Die Grundmerkmale, wie die Personalausstattung, die Geräte und die medizinische Versorgungsqualität des Klinikums, seien exzellent und dies sei eine wichtige Botschaft, die man nach außen senden müsse, betont Stadtrat Schäuble.

Die Gesundheit habe oberste Priorität, betont Stadtrat Dr. Spaeth und das Klinikum sei einer von vielen Bausteinen, die dazu gehören und man nicht vergessen dürfe. Das ganze System habe ein riesiges Problem, welches sich bereits vor der Corona-Pandemie abgezeichnet habe und jetzt umso stärker hervortrete. Man könne im Rettungsdienst, im ambulanten und im stationären Bereich erkennen, dass man Personalmangel in Ingolstadt und große Unsicherheiten in der Gesetzgebung habe. Er stimmt Stadtrat Schäuble zu, dass man zum Glück noch gut aufgestellt sei, aber vor massiven Herausforderungen stehe. Das System sei sehr komplex, weswegen man sich nicht nur das Klinikum alleine, sondern die Gesamtheit, mit ihren rettungsdienstlichen und ambulanten Strukturen, aber auch den Altenheimen, ansehen müsse. Die sei auch mit eine Aufgabe der neu eingerichteten Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>, meint Stadtrat Dr. Spaeth. Die Herausforderungen, die mit dem neuen Krankenhausreformgesetz verbunden sein werden, werde man sicherlich gut meistern, findet er, jedoch werde dies nicht finanziell spurlos an der Stadt vorbeigehen. Schließlich müsse die Versorgung der Bevölkerung in Ingolstadt und der Region weiterhin sichergestellt werden.

Auch Stadtrat De Lapuente blickt hoffnungsvoll in die Zukunft und stimmt dahingehend Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zu. Die Krankenhausfinanzierung kränkle seit 10 Jahren. Der Landkreis Eichstätt kämpfe mit seinen zwei Kliniken um einen Ausgleich, was vom Kreisrat beschlossen werde und über die Kreisumlage finanziert werde. Niemand treffe die Entscheidung, eine Klinik zu schließen, einfach so. Außerdem spiele auch noch der Wahlkampf mit rein. Er begrüßt es, dass die Stadt Ingolstadt mit dem Landkreis Eichstätt zusammen ein Gutachten erstellen wolle, wie eine Krankenhausfinanzierung aussehen könnte. Dies sei ein erster guter Schritt, um eine optimale Versorgung in Ingolstadt und der Region stattfinden zu lassen, meint er. Des Weiteren bestehe Hoffnung, dass sich was ändert, da der Gesetzgeber festgestellt habe, dass es so nicht weitergehen könne und anfangs Gesetze zu ändern. Er habe angekündigt, die Krankenhausfinanzierung zu verbessern und Fallpauschalen nicht mehr auf reine Fallpauschalen zu berechnen.

Stadtrat Stachel spricht einen Dank an die Verwaltung aus, dass dem relativ kurzfristig gestellte Antrag eine so schnelle Reaktion gefolgt sei und dieser im heutigen Ausschuss behandelt und öffentlich diskutiert werden könne. Es müsse kommuniziert werden, dass man sich im Bereich der Gesundheitsversorgung aktuell in einem Problemfeld bewege, welches die Stadt in Schieflage bringen könne. Die Gewährleistung der medizinischen Versorgung sei eine der wichtigsten Pflichtaufgaben, die von der gesamten Bevölkerungsgruppe in der Region erwartet werde. Als Politiker müsse man sich mit diesem Thema beschäftigen, die richtigen Entscheidungen treffen, mit der Zukunft auseinandersetzen, die richtigen Schlüsse ziehen, die Sachlage erkennen und die Zukunft damit gestalten. Den hohen Standard in der Region wolle man halten, bekräftigt Stadtrat Stachel. Es sei ein Thema, welches nicht nur Ingolstadt betreffe, sondern die gesamte Region und er hoffe, dass dies in die Strukturanalyse entsprechend miteinfließe. Denn bisher sei man eher davon ausgegangen, dass die Situation des Klinikums relativ gut sei und nur Kösching und Eichstätt Probleme hätten. Die Zahlen zeigten jedoch, dass der Betrieb im Ingolstädter Klinikum ebenso mit finanziellen Problemen zu kämpfen habe, auch wenn die Kosten noch für ein oder zwei Jahre mit Rücklagen gedeckt werden könnten. Stadtrat Stachel wirft die Frage auf, wie man mit dieser Situation im städtischen Haushalt umgehen wolle bzw. welche Möglichkeiten man habe. Er fände es fahrlässig, Größenordnungen in Millionenhöhe nicht in die Mittelfristplanung mit aufzunehmen. Stadtrat Stachel stimmt Stadtrat Dr. Spaeth bei dem Punkt zu, das gesamte System und nicht nur das Klinikum zu betrachten, denn zur Gesundheitsversorgung gehöre wesentlich mehr, als nur das

Krankenhaus. In den nächsten Jahren werde man an vielen Fronten kämpfen müssen, wofür Geld bereitgestellt werden müsse, um den Gesundheitsstandard der Region aufrechtzuerhalten.

Die Stadt Ingolstadt habe bereits jetzt Betriebskostenumlagen, allerdings in geringerer Höhe, bis 2026 in die Mittelfristplanung eingeplant, antwortet Herr Fleckinger an seinen Vorredner. Aber vorsorglich Mittel einzustellen, sei verfrüht. Man solle die Ergebnisse und den Jahresfortlauf erstmal abwarten und dann im nächsten Planungszyklus, ab dem Jahr 2024, das Ganze mit der Finanzplanung umsetzen. Die Defizite der Jahre 2022 und 2023 könne man mit den Rücklagen ausgleichen.

Herr Fleckinger hofft, dass sich 2024 verbessere und man mit den jetzt vorhandenen Finanzmitteln auch dieses Jahr abdecken könne. Eine Engstelle im Verwaltungshaushalt gebe es dann aber bei den Jahren 2025 und 2026. Dies sei bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022 vorgetragen worden. Das bedeute, dass der Verwaltungshaushalt aufgerüstet, Ausgaben gesenkt und Einnahmen gesteigert werden müssten.

Herr Fleckinger sehe jedoch positiv in die Zukunft, schließlich habe man auch schon positive Signale mit Mehreinnahmen bekommen. Er könne jedoch nicht leugnen, dass es eng werde. Nichtsdestotrotz müsse man die Zahlen, die dann über das Beteiligungsmanagement der Kämmerei und dem Stadtrat vorgelegt werden, abwarten. Erst danach sei eine vernünftige Planung möglich.

Stadtrat Höbusch bittet, Ruhe zu bewahren. Schließlich befinde man sich hinsichtlich der Krankenhausstrukturreform am Anfang eines Diskussionsprozesses. Der Städte- tag, die Krankenhausgesellschaft, die Bundesärztekammer und die Stadt Ingolstadt selbst, haben sich nun erstmal positioniert. Die Reformkommission habe bereits angekündigt, dass die Vorschläge nicht fix seien, sondern Anpassungen durchaus noch erfolgen können. Durch diese Vorschläge und die damit einhergehende Diskussion habe man die Chance, auch vor dem Hintergrund des demografischer Entwicklungen auch im Gesundheitssektor, tiefgreifende Strukturveränderungen im gesamten System vorzunehmen. Stadtrat Höbusch möchte jedoch vor einer Panikmache, die schon im Vorfeld der Landtagswahl in Bayern komme, warnen, weil das kein Thema für den Wahlkampf sei, sondern die Gesamtbevölkerung und die gesamte Krankenhausland- schaft der Bundesrepublik betreffe. Vor Mitte des Jahre 2023 werde man zu diesem Thema wahrscheinlich keine greifbaren und auch substanziiell diskutierbaren Ergebnisse erhalten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf dankt den beiden Geschäftsführern des Klinikums, für ihre ausgezeichnete Arbeit. Sie hatten das Klinikum gut durch die Corona-Pandemie navigiert und nun stünden die Herausforderungen der Krankenhausstrukturreform an. Er bedankt sich auch bei der Belegschaft, die während der Corona-Pandemie einiges durchgemacht hatten. Als Zeichen der Wertschätzung für diese Berufszweige und deren ausgezeichnete Leistung in diesen Zeiten, habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf am 02. März 2023 zu einem Pflege- und Gesundheitskräfteempfang eingeladen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Beratend**

#### **3 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH: Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026**

**(Referent: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)  
Vorlage: V0048/23**

#### Antrag:

Der Stadtrat beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Mittelfristplanung 2024 – 2026 wird in der dargestellten Fassung festgestellt und die jeweiligen Ausgleichszahlungen der Stadt Ingolstadt als Obergrenze festgeschrieben.
2. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2023 von TEUR 1.201.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass Herr Breyer als Geschäftsführer sehr viel für das Orchester täte. Der Workshop, bei dem sie mit Herrn Engert und dem Vorstand des Freundeskreises dabei war, habe ihr den Eindruck gegeben, dass die Themen im Orchester beachtet würden. Das Orchester habe einen optimistischen, wirtschaftlichen Zukunftsblick bezüglich der Einnahmen und Konzerttätigkeiten. Sie macht klar, dass sie das Orchester nicht nur als Kulturbotschafter der Region, sondern auch deutschlandweit sehen könne. Sie schlägt vor, dass Herr Breyer jede zweite Sitzung über die Entwicklung des Orchesters berichten könne. So wisse der Kulturausschuss über aktuellen wirtschaftlichen Zahlen Bescheid.

Stadtrat Dr. Schickel weist darauf hin, dass Bayern, Ingolstadt und die CSU Kultur fokussiert seien. Daher werde er dem Antrag zustimmen, möchte jedoch ergänzen, dass manche Schüler sich die Klassenfahrten nicht mehr leisten könnten. Am Katharinen-Gymnasium würden Außenlautsprecher nicht finanziert werden können, für MINT-Gruppen würden keine Laptops gekauft werden können und Schwimmbäder würden trockengelegt werden. Diese Kosten befinden sich im Tausenderbereich und der Kulturausschuss gäbe so einfach 1,2 Mio. Euro für die Musikkultur aus. Er ergänzt, Musik sei unbestreitbar wunderbar, integrativ und müsse gefördert werden, jedoch müsse bei dieser Entscheidung an den Alltag vieler Menschen gedacht werden. Des Weiteren weist er auf eine Namensänderung des Georgischen Kammerorchesters hin, mit der Intention, dass es sich in Ingolstadt beheimatet fühle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass der Vergleich der Schwimmbäder mit dem Konzert eine schwierige Diskussion sei. Die Realität der Menschen sei allen bewusst, der Wert der Musik solle es ebenfalls sein. Das Orchester wäre in Bereitschaft, in Schulen oder vor Jugendlichen und Kindern zu spielen.

Herr Breyer stimmt der Unfairness der Gegenüberstellung von Schwimmbädern und Konzert zu. Dennoch sei es bei der Betrachtung des Gesamthaushalts wichtig, auf die Prioritäten zu achten. Ihm sei bei der Ausübung seiner Aufgaben bewusst, dass es sich um öffentliche Gelder handle. Er versichert, dass er mit dem Geld zuverlässig umgehen und nicht mehr als nötig ausgeben würde.

Herr Engert erklärt, er hätte deshalb dieselben Zahlen vorgelegt, da an diesen wenig zu ändern sei. Höhere Einnahmen seien im Moment kaum erzielbar und höhere Preise würden zu Besucherverlust führen. Es wäre bereits ein Antrag auf einen höheren Zuschuss beim Freistaat Bayern eingereicht worden. Herr Engert ist zuversichtlich, dass der Freistaat etwas unternehmen werde, allerdings nicht in kürzester Zeit. Der Freistaat habe einen budgetierten Topf zur Verfügung und müsse einem anderen Orchester weniger Fördergelder geben, wenn er dem Georgischen Kammerorchester mehr gebe. Folglich würden die Einnahmen nicht verändert werden können. Lediglich die Personalausgaben würden verändert werden können, wenn die Tarife geändert werden würden. Er sei der Meinung, dass dies nicht gemacht werden könne, da die Bezahlung der „Georger“ im mittleren Bereich des TVÖD liege. Des Weiteren spricht er die vorherige Situation an, in der die Musiker nach der Pension in Altersarmut und Abhängigkeit vom Sozialamt fallen. Er kritisiert außerdem den Vergleich mit den sozialen Situationen. Es gäbe immer gesellschaftliche Problembereiche und es könne nicht alles befriedigend gelöst werden. Die Stadt Ingolstadt finanziere verschiedenste Bereiche, da eine Gesellschaft aus einer Vielfalt besteht, die den Lebenswert der Gesellschaft ausmache. Er bittet darum, beide Seiten zu sehen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass der Schulbereich nicht finanziert werden würde. Es wären mehrere Mio. Euro in den letzten Jahren in die IT-Ausstattung sowie in die Planung investiert worden. Jeder gesellschaftliche Bereich müsse beachtet werden, um eine Schieflage zu vermeiden.

An Stadtrat Dr. Schickel gewandt, meint Stadtrat Dr. Schuhmann, dass solch eine Argumentation der Situation schade. Das Georgische Kammerorchester habe eine enorme Entwicklung durchlaufen und würde im Vergleich zu den Orchestern anderer Städte sehr gering finanziert. Das Orchester sei in der A-Stufe und engagiere sich sehr stark im Bereich Kinder, Schulen und mit Amateur-Orchestern, um das Musikleben in Ingolstadt zu bereichern. Er vergleicht die Förderung mit der millionenschweren Förderung der Tourismusbranche und betont den Wert des Georgischen Kammerorchesters für die Stadt Ingolstadt. In dem Zuge erinnert Stadtrat Dr. Schuhmann nochmals an die bescheidene Förderung in der Vergangenheit. Des Weiteren bemerkt er, dass der Name des Orchesters ein Alleinstellungsmerkmal sei.

Herr Breyer entschuldigt sich, den fertigen Vergleich noch nicht vorlegen zu können, berichtet aber von den ersten Ergebnissen. Das Münchner Kammerorchester habe ein Gesamtetat von 3,5 bis 4 Mio. Euro im Jahr, die Hälfte werde über öffentliche Mittel finanziert. Musiker-Stellen 20 bis 25 und Verwaltungsstellen acht. Das Württembergische Kammerorchester Heilbronn habe Stand 2022 3,23 Mio. Euro Gesamtetat, 1,8 Mio. Euro seien öffentliche Mittel. Stadt und Land würden sich die Finanzierung ungefähr zur Hälfte teilen. Jeder Fördergeber würde etwa acht bis neun Tausend Euro finanzieren. Er bemerkt, dass das Land Fördergelder erhöhe, wenn die Kommune ein Zeichen gäbe, dass das Orchester gewollt sei und er sei davon überzeugt, dass Ingolstadt dies durch die Erhöhung im Tarifvertrag und über den Haushalt 2022 gemacht habe. Er verweist auf Herr Engert und seine Erklärung über die Förderung des Freistaat Bayerns. Dieser habe einen bestimmten Gesamtförderbetrag, den er mit einem Schlüssel an die nicht staatlichen Orchester verteile. Änderungen an dem Förderbetrag würden sich auf das gesamte System auswirken. Die Stadt habe in einem Gespräch starke Argumente für die Erhöhung. Er sei der Meinung, dass aus dem Orchester mehr werden würde. Da das Orchester eine geringe Eigenwirtschaftlichkeit habe, seien die Gesamtaufwände im Vergleich zu anderen Orchestern höher. Was die Namensänderung betreffe, ergänzt Herr Breyer, dass man sich zuerst über die Grundsätze klar werden sollte, bevor der Name geändert werde. Der Name Georgisches Kammerorchester Ingolstadt erzähle bereits eine Geschichte. Das Orchester fühle sich durch den Namensteil „Ingolstadt“ der Stadt zugehörig. Außerdem solle die Verortung in die Stadt über ein Tun ausgedrückt werden.

Stadtrat Leininger betont, dass die Vertreter des Ausschusses für Kultur und Bildung die Kultur am stärksten verteidigen müssten. Die Mitglieder sollten viele Argumente zur Förderung im Schulbereich vorlegen können. Nach vielen Diskussionen könne die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN daher ohne schlechtem Gewissen zustimmen.

Stadtrat Lipp hinterfragt das Argument zur Pension der Künstler, da diese mehr als das Existenzminimum verdienen würden. Außerdem müsse man den Rentnern erklären, aus welchem Grund die Musiker bezuschusst werden. Der Freistaat Bayern solle das Georgische Kammerorchester stärker finanzieren, da dieses von deutschlandweiter oder europaweiter Bedeutung sei. Er stimme dieser Vorlage nicht zu, da die 1,2 Mio. Euro Fördermittel erst der Anfang einer jahrelangen Förderung wären.

Herr Engert stellt klar, dass er von der Bezahlung der Musiker vor der Tarifierhöhung gesprochen habe. Diese wären nach langer Arbeit in Deutschland trotzdem auf Grundhilfen und Sozialhilfen angewiesen. Kulturfinanzierung sei in Deutschland kommunale Aufgabe, betont er. Die Aufteilung wäre ca. 60 Prozent durch die Kommune, 40 Prozent vom Land und ein bis zwei Prozent vom Bund, welcher ausschließlich spezielle Projekte bezuschusse.

Stadtrat Reibenspieß betont die Bedeutung des qualifizierten Orchesters für Ingolstadt. Des Weiteren befürwortet er kritische Aussagen im Ausschuss für Kultur und Bildung. Es müsse besprochen werden, in welchen Bereichen mehr getan werden solle. Zuletzt hinterfragt er die Zahlen von Herrn Breyer, er habe nicht nachvollziehen können, ob ein Vollarchester mit dem Georgischen Kammerorchester verglichen werden würde.

Herr Breyer klärt auf, dass es sich hierbei um Kammerorchester gleicher Größe handle.

Stadtrat Reibenspieß betont nochmal die Wichtigkeit von Diskussionen im Ausschuss für Kultur und Bildung. Des Weiteren wäre ein Kulturgespräch im Finanzausschuss falsch aufgehoben.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Lipp)

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

In der letzten Wahlperiode hatten sich die Aufwendungen der Stadt für das Georgische Kammerorchester aufgrund der Wertschätzung, die man an den Tag gelegt hatte, um ca. 70 bis 80 Prozent erhöht, erinnert Stadtrat Wittmann. Jetzt liege eine weitere Erhöhung von rund 140 bis 150 Prozent seit Beginn dieser Wahlperiode vor. Der Geschäftsführer, Herr Breyer, sei zu einem Gespräch in der CSU-Fraktion gewesen. Dort habe Stadtrat Wittmann von Herrn Breyer leider keinerlei Reaktionen feststellen können dahingehend, dass er die Mittelfristplanung vielleicht nochmal ein wenig niedriger plane. Damit sei Stadtrat Wittmann nach wie vor der Meinung, dass 5,2 Stellen nur zur Organisation für dieses Orchester, zu viel seien. Er wisse nicht, warum nur 320.000 Euro Sponsorleistungen eingeplant werden, wo man doch vor 10 Jahren schon 100.000 Euro mehr hatte. Wenn das Georgische Kammerorchester in Ingolstadt und in der Region so besonders wichtig sei, müsse es auch genügend Sponsoren dafür geben. Vor diesem Hintergrund müsse er, auch was die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben anbelange, bei der Vorlage dagegen stimmen. Dies habe jedoch nichts mit der Wertschätzung für das Georgische Kammerorchester zu tun hat, betont er und führt weiter aus, dass er immer ein Fan des Orchesters und ein Mitglied im Freundeskreis, gewesen sei.

Man habe ein tolles Orchester und man habe sich die Zahlen u. a. auch schon mit dem Geschäftsführer angesehen, berichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Zumindest für das Jahr 2023 seien nur wenig Stellschrauben für die Ausgaben des Orchesters, wenn es gut aufgestellt werden solle, wozu auch eine entsprechende Aufstellung im Orchesterbüro gehöre, vorhanden. Trotzdem müsse man bei der Mittelfristplanung versuchen, von diesem Zuschuss wieder ein wenig herunterzukommen oder zumindest diesen einzufrieren und nicht weiter ansteigen zu lassen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll warnt davor, die Vorlage, was das Haushaltsjahr 2023 betreffe, abzulehnen, weil das letztlich zur Zahlungsunfähigkeit des Orchesters führen würde. Die wäre ein fatales Signal, findet sie und denkt, dass auch Herr Breyer, das habe sie in dem Workshop mit den Musikern und mit den Mitarbeitern des Orchesters wahrgenommen, vieles dafür tue, das Orchester gut aufzustellen, sowohl in künstlerischer

Hinsicht, wie auch das Bewusstsein dafür schaffe, dass man wirtschaftlich solide arbeite. Ihrer Meinung nach habe das Orchester großes Potenzial, Kulturbotschafter für Ingolstadt zu werden und eine positive Wirkung für die Stadt zu haben. Diese Chance habe es auf jeden Fall verdient und sollte man ihm lassen. Denn wenn man andere Orchester vergleichbarer Größe anschau, dann würden diese ähnliche Stellenkontingente aufweisen. Sie hält es für schwierig, Pflicht und Kür bei diesem Thema gegeneinander abzuwägen.

Auch in der Fraktion der Freien Wähler sei Herr Breyer zur Diskussion vor Ort gewesen, berichtet Stadtrat Stachel. Man habe über den Wirtschaftsplan, die Geschäfts- und Personalentwicklung und die möglichen Potenziale gesprochen. Das Wirtschaftsjahr 2023 sollte vom Wirtschaftsplan, der darüber hinaus gehe, losgelöst betrachtet werden, findet er. Für 2023 werde es alternativlos sein. Doch es gebe durchaus Potenzial, wie z. B. bei den Eintrittspreisen, die man anheben könne. Wenn das Orchester diese Wertigkeit, was in vergleichbaren Orchestern in anderen Städten erzielt werde, habe, dann müssten diese Dinge in den Wirtschaftsplänen der nächsten Jahre abgebildet und umgesetzt werden. Dann könne man schauen, ob es den Besuchern weiterhin wert sei, oder man sich in der Politik bei der Wichtigkeit des Orchesters geirrt habe. Der Maßstab sei schließlich die Zahl der Besucher. Es werde mit vorsichtigen Prognosen kalkuliert, was Stadtrat Stachel sehr schätze, weil es nichts bringe, das Ziel der Abo-Zahlen weiter zu erhöhen, wenn dies am Schluss scheitere. Dem Wirtschaftsplan 2023 werden die Freien Wähler zustimmen, so Stadtrat Stachel. Die Mittelfristplanung könne die Fraktion jedoch nicht ohne weiteres mittragen. Es gehe um das Jahr 2023, und dass Herr Breyer die Chance habe, etwas zu verändern und zu gestalten, aber es werde erwartet, dass in den nächsten Jahren, mehr passiere.

Stadtrat Höbusch führt aus, dass Herr Breyer auch in der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion gewesen sei. An Stadtrat Stachel gewandt berichtet er, dass er für die nächste Saison ein Abo als Gutschein buchen wollte, die zuständige Verkäuferin dies jedoch ablehnte, da Herr Breyer die Preise noch angleichen wolle. Die Erhöhung der Preise laufe dementsprechend bereits. Herrn Breyer solle man für die Mittelfristplanung einen Vertrauensvorschuss geben, da er meine, dass es zu Schieflagen kommen werde und er wohl die letzte Person sei, die nicht gegensteuern werde, glaubt Stadtrat Höbusch.

Gegen 4 Stimmen (Stadtrat Wittmann, Stadtrat Stachel, Stadtrat Deiser, Stadtrat  
Schüller):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **4 . Anpassung der Honorare der freiberuflichen Kursleiter an der Volkshochschule und Anpassung der Ermäßigungsregeln für die Kursteilnehmer**

##### **Beratend**

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2022  
Vorlage: V0970/22**

##### Antrag:

Die Volkshochschule Ingolstadt leistet einen überaus wertvollen Beitrag zur Bildung, Integration und Inklusion in unserer Stadtgesellschaft. Hier kommen Menschen aller Altersgruppen, Nationalitäten und sozialer Herkunft zusammen. Das Angebot der VHS eröffnet allen Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Teilhabe an lebenslangem Lernen.

Gerade weil hier gemäß dem Auftrag und Leitbild der VHS die Schwellen zum Zugang zu Wissen und Weiterbildung möglichst niedrig sein sollen, halten wir es für geboten, die derzeit geltenden Ermäßigungsregelungen zu überarbeiten und sozial anzupassen. Andere bayerische Städte, z.B. München oder Erlangen, gewähren zum Teil erheblich höhere Ermäßigungen für zahlreiche Personengruppen.

Wir stellen daher folgenden

##### Antrag:

1. Die Ermäßigungsregelungen der VHS Ingolstadt werden den gesellschaftlichen Erfordernissen gemäß überarbeitet und an die sozialen Ziele einer für alle Menschen zugänglichen Bildungseinrichtung angepasst.
2. Die Neuregelung betrifft zunächst die als „ermäßigbar“ bezeichneten Kurse. Grundsätzlich sollen auch die mit „nicht ermäßigbar“ gekennzeichneten Kurse dahingehend betrachtet werden, ob dort ebenfalls Ermäßigungen gewährt werden können.
3. Neue Ermäßigungsregelungen für folgende Personengruppen sind vorrangig: Die Empfänger\*innen von ALG II/Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, BAföG, Asylbewerberleistungen, die Inhaber\*innen des Ingolstadt-Passes oder Geringverdiener\*innen. Diese Personengruppen erhalten künftig eine Ermäßigung der Kursgebühr von 75 % (bisher 30 %).
4. Absolventen eines Freiwilligen Sozialen oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FSJ, FÖJ) und Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) erhalten ebenfalls eine Ermäßigung von 75 %.
5. Schüler\*innen, Studierende und Auszubildende erhalten künftig eine Ermäßigung von 50 %.

**Begründung:**

Mit ihrem breit gefächerten Kursangebot aus den verschiedensten Bereichen hat die VHS prinzipiell eine enorme Reichweite innerhalb der Ingolstädter Bildungslandschaft. Hürden durch vergleichsweise hohe Kursgebühren dürfen die Motivation zu Weiterbildung und lebenslangem Lernen nicht verstellen.

Eine Senkung der Kursgebühren für den oben aufgeführten Personenkreis und eine Ausweitung der zu einer Reduktion Berechtigten sind daher als Antwort auf die veränderte gesellschaftliche Realität notwendig.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V1028/22.*

**Beratend**

**Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referent: Herr Engert)**

**Vorlage: V1028/22**

Antrag:

Der Anpassung der Honorare für freiberufliche Kursleiter an der Volkshochschule wird zugestimmt. Der Ermäßigungsregelung wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Stadtrat Lipp erkundigt sich, mit wie vielen Mehrkosten pro Jahr man bei der Anpassung der Ermäßigungsregeln rechnen müsse.

Herr Engert erklärt, dass eine Steigerung von Ermäßigungen zu Mindereinnahmen führe. Es handle sich aktuell um keine größeren Beträge, da der Teilnehmerkreis, für den eine Ermäßigung bestimmt sei, nur in sehr geringem Umfang die VHS besuche. Man hoffe, die Hemmschwellen dadurch senken zu können. Sollte sich die Teilnehmerzahl dadurch erhöhen, habe man unter Umständen sogar eine Mehreinnahme bei der ein oder anderen Stelle, verdeutlicht Herr Engert. Genaue Zahlen könne er allerdings nicht benennen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## Beratend

### 1. 5. Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Süd-Ost;

1. **Genehmigung des Sportanlagenraumprogramms für die Mittelschule Süd-Ost mit  
Profilbild Inklusion**
2. **Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Sportanlagenraumprogramms im  
Investorenmodell für die Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule (Private Schulen  
von Dr. Limmer – Prof. Appelt GmbH)**
3. **Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Sanierung des Stadions für den  
Vereins- und Breitensport und zur Durchführung eines Planungswettbewerbs**

#### Programmgenehmigung

(Referenten: Herr Engert, Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Hoffmann)

Vorlage: V0030/23

#### Antrag:

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagen-  
raumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule  
Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungs-  
einheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

#### **2.1 Hallensportanlage**

*Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)  
mit Betriebsräumen*

*im Bestand*

#### **2.2 Freisportanlagen**

*Rasenspielfeld*

*60 x 90 im Bestand*

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1

28 x 44 m

Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2

20 x 28 m

Laufbahnen

4/1,22 x 130 m

Kugelstoßanlage

15 x 24 m

#### **2.3 Betriebsräume Freisportanlagen**

Umkleideräume

4/25 + 2/20 m<sup>2</sup>

Waschräume

3/25 m<sup>2</sup> mit je 3 Waschplät-  
zen

zen

Sportlehrerraum

1/10 + 1/5 m<sup>2</sup>

Außensportgeräte Raum

30 m<sup>2</sup>

Platzpflegegeräte Raum

10 m<sup>2</sup>

Platzwartraum

10 m<sup>2</sup>

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirt-  
schaftsschule** im **Investorenmodell** mit **2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen)  
wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundla-  
gen beauftragt:

### 3.1 Hallensportanlage

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Sporthalle (2 Übungseinheiten) | 30 x 27 x 5,5 m   |
| Konditionsraum                 | 35 m <sup>2</sup> |

*zusätzlich:*

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <i>Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm)</i> | <i>Rückbau alte Einfachturnhalle</i> |
|--|--------------------------------------|

### 3.2 Betriebsräume Hallensportanlage

|                 |                            |
|-----------------|----------------------------|
| Umkleieräume    | 4/25                       |
| Waschräume      | 2/25                       |
| Sportlehrerraum | 1/10 + 1/15 m <sup>2</sup> |
| Geräteraum      | 130 m <sup>2</sup>         |

### 3.3 Freisportanlagen

|   |                |
|---|----------------|
| Rasenspielfeld                                | 40 x 60 m      |
| Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage | 28 x 44 m      |
| Laufbahnen                                    | 4/1,22 x 130 m |
| Kugelstoßanlage                               | 15 x 24 m      |

### 3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Umkleieräume          | Mitnutzung Sporthalle |
| Waschräume            | Mitnutzung Sporthalle |
| Sportlehrerraum       | Mitnutzung Sporthalle |
| Außensportgeräteraum  | 25 m <sup>2</sup>     |
| Platzpflegegeräteraum | 10 m <sup>2</sup>     |

- Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breiten-sportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Dukes) eingebunden werden.
- Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.
- Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/ingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom  
01.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll informiert, dass bei diesem Thema sowohl die Schulsport- als auch die Vereinssportkomponente angesprochen sei. Die endgültige Verteilung der Sportanlagen stehe noch nicht fest. Nach Gesprächen mit dem ESV könne dieser sich vorstellen, die Stockbahnen neben oder anstatt dem Beachvolleyballfeld zu verorten. Das bestehende Erbbaurecht sei hierbei allerdings zu berücksichtigen. Ziel sei nach einzelner durchgeführter Planung diese und die Bauabläufe an die Grundstückssituation anzupassen. Der Vereinssport werde in diesem Prozess zwar gewisse zeitlich begrenzte Einschränkungen erleiden, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei sich aber sicher, dass das Projekt mit dem neuen Hallenbau durchaus Mehrwert für den ESV darstelle. Der FC Ingolstadt und die Duker nutze ebenfalls das Stadion. Ein vergleichbares Stadion in Memmingen werde sie zusammen mit Herrn Diepold und den Vereinen besichtigen. Es sei nicht das Ziel, eine Planung der Sportanlagen für den Vereinssport fest vorzugeben, sondern im Rahmen einer Bedarfsfeststellung das Programm zu genehmigen und den Schul- neben dem Vereinssport zu ermöglichen.

Herr Engert ergänzt, dass es sich um die Genehmigung des Sportanlagenprogramms für die neue Mittelschule Süd-Ost handelt. Hierbei handelt es sich um schulaufsichtliche zu genehmigenden Flächen, die aufgrund der Schulgröße förderfähig seien. Der Beschluss genehmige auch den Umgang mit den Sportflächen für die Wirtschaftsschule. Grundlegend hierfür sei ein Stadtratsbeschluss, der festlege, dass Privatschulen städtische Sportflächen nutzen dürfen. Dies betreffe ebenfalls das Gnadenthal bei der Nutzung des MTV Sportplatzes zu Sportzwecken. Gefasst werde auch der Grundsatzbeschluss, dass das Stadion am gleichen Standort verbleibe. Es wurde geprüft, ob eine Stadionverlegung an einen anderen Standort sinnvoll sei. Dies habe sich allerdings nicht als machbar herausgestellt. Die Verwaltung erhalte dann den Auftrag, einen Planungswettbewerb durchzuführen, in welchen alle Betroffenen intensiv einbezogen würden.

Herr Hoffmann referiert, dass das Vorhaben eine planerische Überprüfung benötige, die aufzeige, wie auf dem Grundstück das gesamte Projekt optimal verortet werden könne. Bisher wurde lediglich eine Machbarkeitsstudie in verschiedenen Varianten durchgeführt. Zum jetzigen Projektstand seien die einzelnen Anforderungen noch nicht genau definiert. Die Gespräche mit den betroffenen Vereinen würden derzeit geführt. Hauptsächlich ginge es hierbei um den ESV, die Duker und den FC Ingolstadt.

Stadtrat Ettinger befürwortet die Miteinbeziehung der Vereine in die Entscheidungsfindung. Er verweist aber auch auf die Johanniter, die ihm Ihre Überlegungen für den von ihnen genutzten Grundstücksteil bereits mitgeteilt hätten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auch auf Gespräche mit den Johannitern. Man werde sich um eine allseits runde Lösung bemühen und die Vereine bei der weiteren Planung miteinbeziehen. Ebenfalls werde der Bezirksausschuss Süd-Ost zeitnah informiert.

Stadtrat Schidlmeier merkt an, dass man seit eineinhalb Jahren an der Erstellung des Sportentwicklungsplanes arbeite. Es würden die Bedürfnisse der Stadt, der Vereine, der Schulen, der Kindergärten und auch der weiteren Einrichtungen mit einbezogen. Er betont, dass die Transparenz dieses Vorgehens positiv sei und die Einbindung der tangierten Vereine und Gruppierungen ebenfalls eine wünschenswerte Signalwirkung für den Südosten der Stadt Ingolstadt entfalte. Dieser Stadtteil erfahre hierdurch eine Aufwertung.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass er zuversichtlich sei und die Maßnahme eine positive Entwicklung für die Vereine darstelle, wenn diese mit eingebunden werden. Gerade die Duker hätten einen laufenden Spielbetrieb und dieser dürfe keine Unterbrechung erleiden. Auch der ESV habe eigene Wünsche. Stadtrat Böttcher fragt nach, ob das alte Vereinsgebäude erhalten werde, da dieses von dem Verein weiter genutzt werden solle.

Die Duker seien beim Entscheidungsprozess mit eingebunden, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Bei der geplanten Stadionbesichtigung seien auch Vertreter des FC Ingolstadt dabei.

Stadtrat De Lapuente betont, dass es eine rege Diskussion bezüglich der Bezirkssportanlage Süd-Ost gebe. Erfreulich sei, dass trotz der hohen Kosten Einigkeit über die Notwendigkeit der Anlage herrsche. Da man sich derzeit in der Planaufstellung befinde, gebe es genügend Zeit, alle Beteiligten mit einzubinden. In den nächsten Jahren die Bezirkssportanlagen zu erneuern, sei der richtige Weg.

Stadtrat Wittmann betont, dass die Kosten nicht nebensächlich für das Projekt seien. Er verweist auf die Aussage von Herr Engert, dass über das Raumprogramm für Schulen gesprochen werde. Er fragt sich, ob das Raumprogramm im Ganzen zuschussfähig sei.

Das schulische Raumprogramm orientiere sich an den Vorgaben der Regierung und sei vollständig zuschussfähig, so Herr Engert.

Stadtrat Wittmann bemerkt, dass darüber hinaus auch keine Bautätigkeit stattfinden solle. Ebenfalls solle die Sportanlage wie auch schon in der Vergangenheit gleichermaßen von Schulen und den Vereinen genutzt werden.

Die Schulsportanlage werde nach schulischen Vorgaben errichtet. Nach den Worten von Herrn Engert setze diese keine Eisstockbahn und kein Stadion voraus.

Stadtrat Wittmann informiert, dass aus der Vorlage klarer ersichtlich sein solle, was von dem Raumprogramm für die Schulen abgedeckt sei und was darüber hinaus gehe. Die weiteren Anschaffungen würden nicht bezuschusst werden. Er ist der Meinung, dass ein Wettbewerb dem Stadtrat und den Vereinen die Handlungsmöglichkeiten entziehe und empfinde diesen als kontraproduktiv. Die Entwurfsvorschläge eines Wettbewerbs seien solche von Architekten, die nur nachrangig mit der Stadt in Berührung stünden. Anstatt ein Architektenbüro zu engagieren, sollten lieber selbständig Gespräche mit den Vereinen geführt werden. Eine Sportanlage sei auch ohne Wettbewerb zu bauen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass dies ein Votum gegen die Ziffern 5 und 6 - Vorbereitung eines Planungswettbewerbs- darstelle. Bei der Kostenschätzung der Vorlage seien die Kosten des Vereins- und Breitensportanlage grob veranschlagt. Eine andere Förderung als die des Schulbaus sei derzeit nicht ersichtlich und die Stadt Ingolstadt müsse dies selber bezahlen.

Herr Hoffmann teilt die Meinung von Stadtrat Wittmann hinsichtlich des Wettbewerbs nicht. Die Breite an Vorschlägen, welche man bei einem Architektenwettbewerb erhalte, könne ein städtisches Planungsteam nicht sicherstellen. Einen Sportplatz könne die Stadt Ingolstadt planen, ein gesamtes Areal, welches städtebaulich eine optimale Lösung für den Süd-Osten darstellen solle, sei allerdings ohne einen Wettbewerb voraussichtlich weniger ausgereift. Beispielsweise gebe es für ein großes

Sportfeld verschiedene Anordnungsmöglichkeiten u. a. hinsichtlich der Tribünen oder anderer dienender Einrichtungen wie Umkleiden. Die beste Variante könne man nur durch den Vergleich und die Abwägung verschiedener Lösungen finden. An dem kürzlich abgeschlossenen Wettbewerb der Mittelschule am Dachsberg hätte man gesehen, dass das Wort der Sachpreisrichter gegenüber der Fachpreisrichter durchaus genügend Gewicht bekäme. Am Ende sollten ja auch die Stadträte, Vereinsmitglieder und Bewohner mit dem Ergebnis des Wettbewerbes einverstanden sein.

Herr Engert bekräftigt, dass der Vorteil des VgV-Verfahrens gegenüber dem Wettbewerb zeitliche Schnelligkeit sei. Trotzdem habe man sich aufgrund der Komplexität und der Menge an Beteiligten für den Wettbewerb entschieden, denn hierbei erfahre jeder Einzelne eine bessere Einbindung durch die Einbringung diverser Entwürfe, welche die Bedürfnisse der Beteiligten widerspiegeln. Ebenfalls habe der Stadtrat bei einem Wettbewerb mehr Mitsprachemöglichkeiten, da bei einem VgV-Verfahren die Bauverwaltung das Vorhaben ausschreibe und man in einem kleinen Gremium die Entscheidung für ein Architektenbüro treffe. Anschließend gebe es eine Projektgenehmigung im Stadtrat. Hingegen bei einem Wettbewerb sei der Stadtrat Teil der Preisjury und spreche bei den Planungen mit.

Stadtrat Wittmann betont, dass er anderer Meinung sei. Bei dem VgV-Verfahren könne man Einfluss auf die Planung nehmen. Ihm sei die Stellungnahme der Vereine wichtiger als die Planungen der Architekten. Stadtrat Wittmann bitte um getrennte Abstimmung zu Ziffer 3 bezüglich des Wettbewerbes. Er sei bezüglich der Schnelligkeit des Verfahrens für das VgV-Verfahren und warne vor dem Wettbewerbsverfahren, da dies unnötig Zeit und Geld koste.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine getrennte Abstimmung zu.

Herr Engert merkt an, dass das VgV-Verfahren auch Geld koste und man Finanzmittel benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, zuerst über die Ziffern 1 bis 4 abzustimmen. Hierbei soll unter Ziffer 4 der Planungswettbewerb ausgegliedert und zuerst ein Grundsatzbeschluss über den Erhalt des Stadions erfolgen. Der Planungswettbewerb soll anschließend separat zusammen mit Ziffer 5 abgestimmt werden.

*Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:*

Abstimmung über Ziffer 1 bis 4 (mit Planungswettbewerb):

Einstimmig befürwortet:

1. An der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird insgesamt ein schulisches Sportanlagenraumprogramm für **5 Übungseinheiten** (76,3 Sportklassen) für die Mittelschule Süd-Ost und die private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule errichtet.
2. Für die **Mittelschule Süd-Ost** wird ein Sportanlagenraumprogramm für **3 Übungseinheiten** (43,8 Sportklassen) genehmigt:

**2.1 Hallensportanlage**

*Paul-Wegmann-Halle (3 Übungseinheiten)  
mit Betriebsräumen*

*im Bestand*

## 2.2 Freisportanlagen

|   |                           |
|---|---------------------------|
| <i>Rasenspielfeld</i>                           | <i>60 x 90 im Bestand</i> |
| Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 1 | 28 x 44 m                 |
| Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage 2 | 20 x 28 m                 |
| Laufbahnen                                      | 4/1,22 x 130 m            |
| Kugelstoßanlage                                 | 15 x 24 m                 |

## 2.3 Betriebsräume Freisportanlagen

|                            |                                     |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Umkleideräume              | 4/25 + 2/20 m <sup>2</sup>          |
| Waschräume<br>plätzen      | 3/25 m <sup>2</sup> mit je 3 Wasch- |
| Sportlehrerraum            | 1/10 + 1/5 m <sup>2</sup>           |
| Außensportgeräte-<br>raum  | 30 m <sup>2</sup>                   |
| Platzpflegegeräte-<br>raum | 10 m <sup>2</sup>                   |
| Platzwartraum              | 10 m <sup>2</sup>                   |

3. Der Errichtung der Schulsportanlagen für die **private Tilly-Realschule und Wirtschaftsschule** im **Investorenmodell** mit **2 Übungseinheiten** (32,5 Sportklassen) wird zugestimmt und ein Rechtsbeistand mit der Vorbereitung der Vertragsgrundlagen beauftragt:

### 3.1 Hallensportanlage

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Sporthalle (2 Übungseinheiten) | 30 x 27 x 5,5 m   |
| Konditionsraum                 | 35 m <sup>2</sup> |

*zusätzlich:*

|  |  |
|--|--|
| <i>Trainingsraum Dojo (Vereinssportraumprogramm)</i> | <i>Rückbau alte Einfachturn-</i><br><i>halle</i> |
|--|--|

### 3.4 Betriebsräume Hallensportanlage

|                 |                            |
|-----------------|----------------------------|
| Umkleideräume   | 4/25                       |
| Waschräume      | 2/25                       |
| Sportlehrerraum | 1/10 + 1/15 m <sup>2</sup> |
| Geräte-<br>raum | 130 m <sup>2</sup>         |

### 3.5 Freisportanlagen

|   |                |
|---|----------------|
| Rasenspielfeld                                | 40 x 60 m      |
| Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage | 28 x 44 m      |
| Laufbahnen                                    | 4/1,22 x 130 m |
| Kugelstoßanlage                               | 15 x 24 m      |

### 3.4 Betriebsräume Freisportanlagen

|                            |                       |
|----------------------------|-----------------------|
| Umkleideräume              | Mitnutzung Sporthalle |
| Waschräume                 | Mitnutzung Sporthalle |
| Sportlehrerraum            | Mitnutzung Sporthalle |
| Außensportgeräte-<br>raum  | 25 m <sup>2</sup>     |
| Platzpflegegeräte-<br>raum | 10 m <sup>2</sup>     |

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost wird zugestimmt.

Abstimmung über Ziffer 4 und 5 (mit Planungswettbewerb):  
Gegen 5 Stimmen:

4. Dem Erhalt des Stadions an der Bezirkssportanlage Süd-Ost und einem Planungswettbewerb zur Neustrukturierung, Sanierung und Neubau von Vereins- und Breitensportflächen wird zugestimmt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sollen die Vereine (FC Ingolstadt 04, ESV Ingolstadt-Ringsee, Ingolstadt Duker) eingebunden werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung eines Planungswettbewerbes beauftragt. Die Auslobung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Auslobung wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen, den über den schulischen Bedarf hinausgehenden Vereinssportbedarf und dessen Finanzierung zu klären.

Abstimmung über Ziffer 6:  
Gegen 1 Stimme (Stadtrat Schidlmeier):

6. Für den Planungswettbewerb wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 € angemeldet. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 564000.940000 (Bezirkssportanlage Südost – Freisportanlagen) wie folgt bereitgestellt/eingeplant: im laufenden Haushalt 2023 mit 10.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 mit weiteren 240.000 €. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Achhammer verweist auf die Berichterstattung im Donaukurier zum Wettbewerbsverfahren. Für die Vereine sei es ein Privileg, die neugeschaffene Bezirkssportanlage mitzubedenutzen. Aber er sehe auch einen gewissen Abstimmungsbedarf in der Zukunft, wann welcher Verein bzw. welche Abteilung die Anlage nutzen könne. Stadtrat Achhammer informiert, dass in Summe betrachtet die CSU-Fraktion den ersten Punkt zustimmen werde. Er gibt aber zu bedenken, ob es denn einen architektonisch-spektakulären Bau oder doch eher einen funktionell und vernünftig nutzbaren Bau brauche. Deswegen stellt er die Frage in den Raum, ob es deswegen dann für alle Schritte im Verfahren ein Wettbewerbsverfahren benötige. Weiter macht Stadtrat Achhammer klar, dass nach Rücksprache in der CSU-Fraktion die Fraktion eine Abwicklung mit der INKoBau ohne Wettbewerb auch für möglich erachte und deswegen darum bitten würden, diesen Punkt auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. Alternativ müsse die CSU-Fraktion diesem Punkt heute widersprechen. Abschließend hält Stadtrat Achhammer nochmal fest, dass eine Vergabe an die INKoBau nicht nur Geld, das eigentlich in das Wettbewerbsverfahren ginge, sondern auch Zeit einsparen würde.

Zum Wettbewerb äußert sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass zu diesem Thema in erster Linie die zuständigen Stellen wie die Stadtplanung Stellung nehmen solle. Sie verstehe aber den Wettbewerb so, dass dieser der Stadt Ingolstadt mehr Optionen in der städtebaulichen Gestaltung aufzeige. Man müsse deswegen die Schnelligkeit eines VgV-Verfahrens oder eine Vergabe an die INKoBau mit den viel-

schichtigen Gestaltungsmöglichkeiten des Wettbewerbs abwägen. Weiteres zu diesem Thema solle durch eine Stellungnahme von Herrn Hoffmann erfolgen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass Sie sich Notizen zu den Treffen mit den Vereinen gemacht habe. So hätten Gespräche am 22. September 2021 sowie am 20. Juli 2022 mit dem ESV stattgefunden und es wurde der Eindruck erweckt, dass grundsätzlich Einvernehmen bestünde. Zum Thema Bauablauf, gerade im Hinblick auf die Stockschützen, sehe sie Hoffnung, dass gerade keine bzw. keine nennenswerten Lücken entstünden. Das Thema Übernahme alte ESV Halle sei neu, bislang habe man nur über den evtl. Erhalt des Verwaltungstrakts gesprochen. Eine Sanierung der Halle sei zumindest unwirtschaftlich. Wesentliche Ursache seien z. B. die Leitungen, insbesondere die Sanitärleitungen. Auch durch die defekte Heizung und sonstigen Gegebenheiten sei eine Ertüchtigung für Schulsportzwecke nicht darstellbar. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll legt weiter dar, dass sie mit Herrn Diepold zusammen mit dem FC Ingolstadt und den Dukes eine Informationsreise zum Stadionbau nach Memmingen unternommen hätte. Deswegen habe man sich für den Architektenwettbewerb in der Vorlage entschieden. Aber man könne auch nochmal das VgV-Verfahren diskutieren. Sie suche auch nochmal das Gespräch mit den Vereinen.

Herr Hoffmann möchte eine Lanze für das Wettbewerbswesen der Architekten brechen. Auf dem Areal sei eine städtebaulich nicht einfache Situation vorzufinden. Diverse Bauwerke, wie eine Halle, das Stadion mit Tribünen aus den dreißiger Jahren und eine Vielzahl von An- und Zubauten seien in einer Neuordnung zu berücksichtigen. Im klassischen Fall, sprich dem VgV-Verfahren, würde man verschiedene Planer – wie Raumplaner, Freiflächenplaner, etc. – zu einem Bewerbungsverfahren einladen. Üblicherweise würden hier keine Lösungsansätze diskutiert, sondern man könne nur über ihre Referenzen sprechen. Erst wenn ein Planungsbüro im VgV-Verfahren ermittelt werden konnte, würde dieses den ersten Entwurf einreichen. Ob städtebauliche Lösungsansatz „gut“ sei, wisse man erst dann. Im Gegensatz dazu stünde ein strukturiertes und transparentes Wettbewerbsverfahren, bei dem man verschiedene mögliche Lösungsansätze zur Auswahl bekäme. Herr Hoffmann erklärt weiter, dass ein weiterer Vorteil aus seiner Sicht sei, dass im Wettbewerbsverfahren die Aufgabenstellung im Vorfeld sehr viel genauer ermittelt werden könne. Auch wäre der zeitliche Aspekt nicht so gravierend. Für ein einphasiges Wettbewerbsverfahren würden ca. sechs bis sieben Monate in Anspruch genommen. Bei einem VgV-Verfahren würden mindestens drei Monate benötigt. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit der Durchführung eines VgV-Verfahrens mit Plangutachtenteil. Dazu sei aber zusätzliche Bearbeitungszeit einzurechnen. Wer dabei als Auftraggeber fungiere, also die Stadt Ingolstadt oder die INKoBau, würde sich an dieser Stelle weder monetär noch zeitlich auswirken. Auch würde das VgV-Verfahren mit Plangutachten im Vergleich zum Wettbewerbsverfahren nicht viel weniger kosten, da dann im VgV-Verfahren auch mindestens vier Büros miteinbezogen werden müssten. Diesen stünde das volle Honorar für die erbrachten Leistungen zum Plangutachten nach der HOAI zu. Des Weiteren, so fährt Herr Hoffmann fort, wäre das Wettbewerbsverfahren auch deutlich transparenter für die Bürger der Stadt, da diese die Möglichkeit hätten, sich die Ergebnisse in einer Ausstellung anzuschauen. Darüber hinaus würden Protokolle angefertigt. Die Bürger wüssten, dass Stadträte an der Entscheidung beteiligt waren und nicht nur die Verwaltung. Dies hätte möglicherweise auch eine höhere Akzeptanz zur Folge.

Herr Engert übernimmt und stellt klar, dass nach einem gestrigen Telefonat mit den Vereinen alle Irritationen beseitigt seien. Es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung aller Gebäude auf dem Gelände gemacht. Im Anschluss könne man erst mit der Planung beginnen, sofern der Beschluss dafür vorliege. Weiter vertritt Herr Engert den Standpunkt ebenfalls für den Wettbewerb zu appellieren. Man habe

zwar fast alle Schulbauten, außer die großen Schulanlagen, ohne Wettbewerbsverfahren gebaut aber durch die vielfältige Nutzung der Fläche sei ein Wettbewerb die bessere Alternative. Auch sei der Stadtrat im Wettbewerbsverfahren viel besser integriert als es bei einem VgV-Verfahren der Fall wäre. Herr Engert ist der Meinung, dass der Wettbewerb der richtige Weg zu einer sinnvollen Nutzung des Geländes sei. Des Weiteren würde er eine Zusammenarbeit mit der INKoBau ablehnen, da etwaige Fördermittel aus dem FAG nur durch die Stadt Ingolstadt abgerufen werden könnten und es einer rechtlich schwierigen Konstruktion bedürfe, diese Fördermittel an die INKoBau zu übertragen. Noch schwieriger wäre die Übertragung der Privatschul-Förderung. Man bekomme diese Förderung, weil Privatschulen das Gelände mitnützen. Für diese Förderung sei ein langes Vorverfahren nötig gewesen und mit der Einbringung der INKoBau in das Verfahren würde das gegebenenfalls monatelange rechtlich komplizierte Prüfungen nach sich ziehen. Von daher würde er die Stadt Ingolstadt als Bauherr belassen, um die bereits genehmigte Förderung nicht zu gefährden.

Es pflichtet Frau Wittmann-Brand bei und stellt klar, dass in den vergangenen 10 Jahren von 22 Wettbewerbsverfahren, von zwei Ideenwettbewerbe waren, 17 Wettbewerbsergebnisse, geplant, im Bau oder realisiert worden wären. Deswegen sei sie der Ansicht, dass man durch Wettbewerbe Innovation, Nachhaltigkeit und eine gewisse Qualität in die Projekte und das Beste für den jeweiligen Standort bekomme. Man erweitere in der Diskussion um das beste Ergebnis seinen Horizont und auch sei man mit den Fach- und Sachpreisrichtern im Gremium überrascht gewesen, zu welchem unterschiedlichen Ergebnissen man komme.

Stadtrat Pauling betont, dass die DIE LINKE-Fraktion ein grundsätzliches Problem mit der Zurverfügungstellung der Sportanlage für Privatschulen habe. Es werde ein Unternehmen neben der staatlichen Förderung quasi durch die Stadt mitgefördert. Dieses Vorgehen halte man für falsch. Zum Thema Umwelt- und Klimaschutz sei in der Nachhaltigkeitseinschätzung +1 vermerkt, dazu wolle er wissen, ob sich dies aus der Photovoltaikanlage auf den Dächern ergebe. Des Weiteren wolle er wissen, in wie weit die nachhaltige Bauweise schon in die Planung bedacht wurde.

Herr Engert verweist auf den Stadtratsbeschluss, der die kostenfreie Nutzung durch Privatschulen regle. Das ergebe sich daraus, dass die Privatschulen Schüler unterrichten, die sonst in staatliche Schulen unterrichtet werden müssten und diese somit das System entlasten würden. Gerade das Gnadenthal-Gymnasium und die Tilly-Realschule würden zusätzlich durch die Stadt Ingolstadt gefördert, da die staatliche Förderung nicht ausreiche. Zudem würde gerade die Tilly-Realschule als gGmbH geführt und ist somit gemeinnützlich und dürfe keine Gewinne erzielen. Insofern halte es Herr Engert für angezeigt, die Privatschulen auf die Sportanlage zu lassen.

Stadtrat Pauling revidiert seinen Beitrag, da er das gGmbH in der Unternehmensbeschreibung nicht gesehen habe.

Die zweite Frage greift Herr Hoffmann auf und erklärt, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit im VgV-Verfahren kaum und im Wettbewerbsverfahren nur in den Grundzügen erarbeitet würden. Aber man werde im Projekt auf ressourcenschonenden Umgang schauen. Zur Nachhaltigkeitseinschätzung könne er sagen, dass man sich noch in der Erprobungsphase finde und er es selbst durchaus als schwierig empfinde diese auszufüllen. Gerade die „kurze“ Skala von -2 bis +2 mache eine Klassifizierung sehr schwierig.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass sie gegebenenfalls nochmal über Nachschärfungen beraten.

Stadtrat Böttcher bedankt sich für die Möglichkeit, die im Zuge dieses Projekts sowohl für den ESV als auch den zwei Schulen geschaffen werde. Er betont aber, dass man die Besitzverhältnisse begradigen solle. Ebenso solle ein Erhalt der alten Halle nochmal geprüft werden. Stadtrat Böttcher betont, dass man auch für die Dukas eine Lösung finden solle, damit diese den Spielbetrieb aufrechterhalten können. Abschließend finde er die Vorberatung im Ausschuss eine gute Sache und, dass die Entscheidung auf den Stadtrat vertagt werde.

Als nächstes stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann den meisten seiner Vorredner zu, dass das Mitgestaltungsrecht durch den Stadtrat und der damit verbundene Diskussionsprozess ein enormer Vorteil des Wettbewerbs wäre. Er zeigt sich aber erschüttert darüber, dass es den ein oder anderen gäbe, der dieses Vorhaben sogar ablehnen werde. Zudem würde durch den öffentlichen Aushang des Wettbewerbs die Bürger zum Dialogprozess angeregt. Abschließend bittet er darum, dass man bei der Planung auch ältere Personengruppen auf der Sportanlage berücksichtige. Denn gerade Sportaktivitäten, wie das Stockschießen, seien auch noch in hohem Alter möglich.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll versichert, dass das in die Planung mit einfließen werde. Auch werde die Planung Frauen in den meist männerdominierten Sportarten nicht vernachlässigen. Zudem gebe es gerade für die Stockschiützen das Denkmodell, erst die neue Anlage zu errichten und anschließend die alte abzureißen, um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Achhammer bittet darum, dass man heute keine Abstimmung durchführe, sondern die Vorlage wieder in die Fraktionen gebe. Damit könne man die neu erlangten Informationen nochmal besprechen. Des Weiteren bitte er, dass man das Thema auch an den Bezirksausschuss verweise und in der nächsten Sitzung diese dann mitbeteilige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert die Beteiligung des Bezirksausschusses zu.

Den nächsten Vorschlag wirft Stadtrat Wöhr auf. Er schlage vor, ob es nicht möglich wäre die Planung durch die Stadtverwaltung vorzunehmen. Man habe bereits fachkundiges Personal eingestellt und es wäre ein Erfolgserlebnis für diese Personen.

Es entgegnet Frau Wittmann-Brand, dass ihr zwar Landschaftsplaner, zugeordnet zum Gartenamt, unterstehen aber alles in allem die Kompetenzen für Sportanlagen fehlen würden.

Herr Hoffmann gibt an, dass man tatsächlich im Hochbauamt bereits mit einem Vergabegrad von knapp 99 % der Planungsleistungen arbeite und versuche zumindest die in der Literatur vorgeschlagenen 25 – 30 % an Eigenplanungen zu ermöglichen. Dies diene auch dem Erhalt des eigenen Know-hows. Jedoch seien, obwohl Eigenplanungen absolut wünschenswert wären, bei der derzeitigen Auslastung der Kollegen/-innen im Hochbau mit laufenden Projekten keine Kapazitäten für eine weitere Eigenplanung vorhanden. Darüber hinaus hätte er auch keine Freiflächenplaner oder Landschaftsarchitekten in seinen Reihen und diese müssten dann von anderen Ämtern gestellt werden.

Stadtrat Wöhr ergänzt, dass er durch Mitarbeitergespräche erfahren habe, dass einige Mitarbeiter das Gefühl hätten, man würde ihnen nichts mehr zutrauen.

Der Antrag wird zurück an die Fraktionen verwiesen.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stadtrat Köstler möchte wissen, wie die Kapazität des Stadions, das zurückgebaut werden solle, sei. Dies sei entscheidend, um die Größenordnung preislich einschätzen zu können. Außerdem wolle er die Außenkabinen, die auch durch die Tilly-Real- schule und die Wirtschaftsschule mitbenutzt werden sollen, zur Diskussion stellen. Erfahrungsgemäß sei das Thema Außenkabinen stets umstritten, wie bereits die ca. dreißigjährige Diskussion im TV 1861 im Nordwesten gezeigt habe. Die Nachhaltigkeitseinschätzung könne er nicht nachvollziehen. Deswegen wolle er wissen, wie sich die „+2“ im Bereich „Ressourcenschutz“ zusammensetze, obwohl die alte Halle abgerissen werde.

Zum Thema Stadiongröße erklärt Herr Engert, dass es sich um circa 2.000 Zuschauerplätze handeln werde und die Kapazität auch nach Aussage des FC Ingolstadt 04 ausreichend sei. Man werde aber im Zuge der Planungsphase eine intensivere Diskussion anstoßen. Zur Nutzung der Umkleiden der Paul-Wegmann-Halle sei ihm nichts bekannt. Es würden Umkleiden bei der Neuerrichtung integriert werden.

Stadtrat Köstler entgegnet, dass immer, wenn die Umkleiden der Halle mitbenutzt würden, eher ein Schmutz- als ein Raumproblem bestehe.

Herr Engert stimmt Stadtrat Köstler zu und wolle den Punkt zum Schulsport mitauf- nehmen. Dennoch hält er es für ein untergeordnetes Problem, da die große Rasen- fläche nur dann von den Schulen genutzt würde, wenn es dies zulasse. Das Problem werde eher auf den Breitensport zutreffen. Hierfür werde man sich die Situation noch- mal zu gegebener Zeit anschauen.

Als nächstes informiert Stadtrat Achhammer, dass die CSU-Fraktion zunächst das Wettbewerbsverfahren nicht mittragen wollte, sondern das VgV-Verfahren vorge- schlagen hätte. Nach den Erklärungen der Referenten werde man zumindest dieses Projekt im Wettbewerbsverfahren mittragen. Dennoch appelliert Stadtrat Achhammer, dass man die Planungshoheit zukünftig zurück an die Verwaltung übertragen solle.

Denn kleinere Projekte könne durchaus die Verwaltung alleine umsetzen und müssten nicht von Externen bearbeitet werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ergänzt zur Stadiongröße, dass man in Gesprächen mit den Vereinen, u. a. dem FCI und den Ingolstadt Duker, sei und mit ungefähr 2.500 Zuschauerplätzen plane. Zudem wolle man sich das Stadionkonzept so überlegen, dass dieses gerade im Hinblick auf Kabinen, Toiletten, etc., zukunftsfähig sei und dieses den Ansprüchen und Bedürfnissen genüge. Zur ESV Halle, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weiter, könne man zwar sagen, dass diese aus statischer Sicht in Ordnung sei, aber Probleme mit der Heizung und der Kanalisation aufweise. Vor dem Abriss müssten noch die Eigentumsverhältnisse betrachtet und zukünftig für das gesamte Areal geregelt werden. Zunächst sei es aber wichtig, die Erlaubnis für ein Wettbewerbsverfahren zu kriegen. Alles andere sei noch in Bearbeitung und Planung, wodurch einzelne Punkte durchaus noch geändert werden könnten.

Stadtrat Stachel pflichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bei, denn ihm sei es ein enormes Anliegen, die zerstückelten Erbpachtverhältnisse neu zu regeln, um dauerhaften Frieden zwischen allen Parteien sicherzustellen. Dazu sollen auch alle Gebäude, wie das Vereinsheim und die Nebengebäude, miteinbezogen werden. Er selber spreche sich für eine größere und ordentliche Tribüne aus, die eine gewisse Qualität des Spielerlebnisses sicherstelle. Er stimme auch zu, die Gegentribüne abzureißen, um dafür die Südtribüne vernünftig auszubauen.

Die Situation und Substanz der Südtribüne müsse bewertet werden und erst danach könne die Planung bzw. Situierung erfolgen, erklärt Herr Hoffmann. Ziel der ganzen Neustrukturierung sei es, die Sportanlage für ein optimales Sportangebot zeitgemäß herzurichten. Zu der Frage seitens Stadtrat Köstler, wie die „+2“ in der Nachhaltigkeitseinschätzung zustande komme, könne Herr Hoffmann sagen, dass in dem vorliegenden Projekt eben nicht neue Flächen verbraucht, sondern bereits bebaute und teilweise versiegelte Flächen genutzt würden.

Zum Schluss regt Stadtrat Stachel an, gerade im Hinblick auf den Flächenverbrauch der Baustelle an der Saturnarena, ein Konzept für eine Umsiedlung oder Ähnlichem für die dort ansässigen Stockschützen zu erarbeiten. Deswegen schlage er vor, erst die neue Anlage zu errichten, um dann die alte abzureißen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Kenntnisnahme**

- 6 .        Schlussrechnung Vergabeverfahren und Planungsleistung für die Kammerspiele und den Bau neuer Werkstätten der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V1030/22**

### **Dringliche Anordnung**

**Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:**

1. Der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG werden die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Planungsleistungen für den Bau der Kammerspiele und der Werkstätten insgesamt entstandenen Kosten i. H. v. 3.764.017,42 € erstattet.
2. Die Schlussrechnung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG vom 24.11.2022 mit einem offenen Zahlbetrag in Höhe von 764.017,42 Euro wird beglichen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 872000.985000, Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Zuweisungen für Investitionen, Kammerspiele.

Die Dringliche Anordnung wird zur Kenntnis genommen.

### **Beratend**

- 7 .        Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2023  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0003/23**

#### Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2023 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass

es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 02.02.2023:

Stadträtin Bulling-Schröter würde interessieren, ob die einzelnen Maßnahmen auch Wirkung zeigen. Weiter verweist sie auf eine Textstelle im Arbeitsmarktprogramm, in der es heißt, dass die Stellen im Gastgewerbe eher dem Niedriglohnsektor zuzuweisen sind. Hier müsse man sich überlegen, was man dagegen tun kann. Mit steigenden Löhnen könne dem Personalmangel in diesem Bereich entgegengewirkt werden.

Frau Müller verweist auf die geplante Maßnahme „TQ HoGa“. Diese sehe sie als Chance, den Teilnehmern das Berufsfeld näherzubringen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Hinsichtlich des angesprochenen Lohns habe das Jobcenter keine Handhabe, auch wenn dies ein ausschlaggebender Faktor für die Aufnahme einer Stelle sei. Während der Coronapandemie hätten sich viele Beschäftigte auch andere Arbeitsstellen, beispielsweise im Einzelhandel gesucht, da dies oftmals mit besseren Arbeitszeiten verbunden sei. Sie erinnere daneben an das Speeddating, das auch dieses Jahr wieder stattfinden werde. Hierbei wolle man Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in dieser Branche zusammenbringen. Durch das Sanktionsmoratorium sei es schwierig gewesen die Leute, insbesondere für diese niedrigschwelligen Maßnahmen zu motivieren, so Frau Müller. Auch andere Jobcenter hätten dieses Problem bestätigt. Es gehe nicht darum, die Leute zu sanktionieren - dies habe das Jobcenter bisher sowieso selten gemacht - sondern um die Klarheit bei den Betroffenen über eine mögliche Leistungsminderung im Falle der mangelnden Kooperation. Bei neuen Bürgergeld liege der Fokus auf Weiterbildung und Qualifizierung statt Vermittlung, was auch mit dem aufgestellten Katalog umgesetzt werde.

Stadträtin Segerer geht auf die Maßnahme „Qualifizierung von Schulbegleiter-/innen“ ein, da der Bedarf hier bekanntermaßen steige. Bisher sei es immer den Trägern überlassen worden, ob und wie die Schulbegleitungen qualifiziert wurden, daher möchte sie wissen, wie lange die Maßnahme dauere und ob bei der Erstellung des Konzeptes mit den Trägern in Ingolstadt zusammengearbeitet werde.

Frau Müller erläutert, dass diese Maßnahme im letzten Jahr bereits zweimal erfolgreich durchgeführt wurde. Nach einer Gesetzesänderung sei es nun mit einem Zusatzmodul auch möglich, die Teilnehmer als Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Personen, die keine Ausbildung als Kinderpfleger-/in oder Erzieher-/in haben, könnten über diesen Umweg dennoch in dem Bereich eingesetzt werden. Die Maßnahme dauere 5 Monate und umfasse eine 3-wöchige betriebliche Erprobung, die mit dem Amt für Kinderbetreuung abgestimmt werde. Zudem werde sie in Teilzeit angeboten, wodurch sie sich auch für Alleinerziehende eigne. Das Jobcenter arbeite bei der Konzepterstellung mit dem IFZ zusammen.

Auf die Frage von Stadträtin Segerer, erklärt Frau Müller, dass die Integrationskräfte auch in der Behindertenhilfe eingesetzt werden können, ebenso an Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen. Ein Einsatz in der Kindertagespflege sei allerdings nur mit dem Zusatzmodul möglich.

Stadtrat Kern sehe viele gute Ansätze im Arbeitsmarktprogramm. Es gebe derzeit nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern einen generellen Arbeitskräftemangel. Umso wichtiger sei die Förderung junger Menschen, insbesondere derjenigen ohne Schulabschluss. Solche Talente und Potenzielle dürften keinesfalls verschenkt werden.

Stadträtin Mader lobt das umfangreiche Paket, das viele Personen anspreche. Für besonders wichtig erachte sie die Begleitung von jungen Menschen bereits ab der 8. Klasse. Diese Unterstützung diene der ganzen Gesellschaft und vor allem den Betroffenen. Sie freue sich auch über die Fortführung des Speed Datings und wünsche dafür viel Erfolg.

Bürgermeisterin Kleine hebt hervor, dass das Programm 3,4 Millionen Euro umfasse.

Stadtrat Werner halte die Entscheidung zur Optionskommune vor 20 Jahren rückwirkend für richtig, da hierdurch eine Anpassung auf die lokalen Gegebenheiten möglich sei. Das Programm sei fein abgestimmt auf die Probleme auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere das Förderangebot der Integrationsbegleiter-/innen.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass die einzelnen Maßnahmen mit wenigen Teilnehmern geplant sind. Hierdurch habe jeder individuell die Möglichkeit etwas Passendes zu finden.

Stadträtin Mayr erkundigt sich nach der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung für Quereinsteiger bei der modularen Ausbildung zur Ergänzungskraft des Bay. Sozialministeriums.

Frau Müller erklärt, dass das Jobcenter zum einen nur Leistungsbezieher fördern könne, zum anderen müsse der Maßnahmenträger qualifiziert sein. Sie empfehle eine Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 8 . Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt: 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen)  
- 1. ergänzende Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0006/23**

Antrag:

- 1.) Für den 3. Bauabschnitt (Abbruch Turnhalle und Eingangsgebäude, Fertigstellung Freisportanlagen und Freianlagen) wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 1.660.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 690.000 € ergänzt und genehmigt.  
Die Gesamtkosten betragen damit 2.350.000 €.

- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 690.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 auf der Haushaltsstelle 211000.940030.4 GS Münchener Straße: Rückbau Turnhalle und Eingangsgebäude bereitgestellt.

Stellungnahme der Sportkommission und des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 01.02.2023:

Herr Hoffmann geht auf die ergänzende Projektgenehmigung ein und teilt mit, dass diese aus zwei Gründen erforderlich sei. Der größere Teil ergebe sich aus der unerwarteten Entwicklung der Baupreise, insbesondere im Bereich der Landschaftsbau- und Außenanlagenarbeiten, welche um ca. 35 Prozent angestiegen seien. Bei der ursprünglichen Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 habe man lediglich mit einer durchschnittlich 3-prozentigen Baupreisanpassung pro Jahr gerechnet, die mit 135.000 Euro, zusammen mit den Gesamtkosten von 1,6 Mio. Euro, in der Vorlage ausgewiesen worden sei, erklärt Herr Hoffmann.

Hinzukämen leider weitere Mehrkosten in Höhe von 215.000 Euro, die zum Teil auf seit 2019 neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen basierten. Dies betreffe z. B. das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz, welches nun den Bau von Ladestationen fordere. Auch die Spielgeräte des Schulhofes seien inzwischen in einem schlechteren Zustand als damals erhofft, so dass die Restlebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ausfalle. Referent Hoffmann weist außerdem darauf hin, dass die Kosten für die Entwässerung der neuen Ballspielhalle in den Außenbereichen in Höhe von 17.000 Euro aus dem 2. Bauabschnitt auf den 3. Bauabschnitt verlagert werden solle und dieser Betrag dementsprechend im 2. Bauabschnitt weniger abgerechnet werde. Herr Hoffmann macht weiter darauf aufmerksam, dass auf der Baustelle im Bodenaufbau fest gebundener Asbest gefunden worden sei. Das liege auch daran, dass sich die Nachweisverfahren für Asbest in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert haben. Bisher soll aber zu keinem Zeitpunkt irgendeine Gefahr für Kinder bestanden haben oder bestehen, versichert Herr Hoffmann. Trotzdem müsse für den Abbruch ein bisher nicht geplanter „Schwarzbereich“ im Innern aufgebaut werden. Dieser sei nicht ganz günstig, aber auf jeden Fall nach den geltenden Vorschriften erforderlich. Erst wenn keinerlei Schadstoff mehr gemessen werden könne, dürfe ein Abriss vorgenommen werden, verdeutlicht Herr Hoffmann.

Stadtrat Ettinger stimmt der Sitzungsvorlage zu, allerdings mit der Kritik, dass die Kosten um 40 Prozent gestiegen seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sei der Meinung, dass 20 bis 30 Prozent Baukostensteigerung im Normbereich liegen.

Stadträtin Kürten bedankt sich für die aufschlussreiche Vorlage und der detaillierten Erklärung der Baukostensteigerung.

Stadtrat Wittmann wundert sich über die fehlende Unterschrift des Finanzreferenten bei der Bereitstellung des Nachtragshaushaltes. Niemand außer dem Stadtrat könne über die Aufstellung bzw. den Inhalt des Nachtragshaushaltes beschließen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht davon aus, dass diesbezüglich in irgendeiner Form Kontakt mit dem Finanzreferenten aufgenommen worden sei. Zudem werde der Nachtragshaushalt ohnehin über die Kämmerei mit dem Finanzreferenten abgestimmt.

Stadtrat Wittmann vertritt die Meinung, dass der Finanzreferent beim Nachtragshaushalt grundsätzlich zu einer Unterschrift verpflichtet sei. Es handle sich dabei um ein Signal für den Stadtrat zur finanztechnischen Sicherstellung des Nachtragshaushalts.

Dies könne man gerne nochmal im Finanzausschuss hinterfragen, schlägt er vor. Ergänzend zum Wortbeitrag von Stadtrat Ettinger, kündigt Stadtrat Wittmann an, wenn nach dieser 1. ergänzenden Projektgenehmigung mit den 40 Prozent Baukostensteigerung noch einmal 20 bis 30 Prozent hinzukommen würden, würde er die Vorlage ablehnen. Nach seinen Aussagen gebe es auch andere Beispiele, die zur selben Zeit den geplanten Zeit- und Kostenrahmen trotz Baukostensteigerungen einhalten haben können. Die Katholische Canisiusstiftung Ingolstadt habe die genehmigten Baukosten sogar um 14.800 Euro unterschritten, unterstreicht er. Man dürfe sich nicht daran gewöhnen, eine Kostensteigerung der genehmigten Kosten von 20 bis 40 Prozent grundsätzlich zu tolerieren, auch in Zeiten der Pandemie und allgemeiner Preissteigerungen. Es bestehe jetzt schon die Gefahr, die Mittelfristplanung nicht mehr finanzieren zu können, warnt Stadtrat Wittmann. Aus diesem Grund möchte er grundsätzlich den Finanzreferenten mit im Boot haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll macht darauf aufmerksam, dass für solche finanziellen Belange der Finanzausschuss und nicht der Sportausschuss zuständig sei. Weiter weist sie darauf hin, dass der Baubeginn bereits für Mitte März 2023 anstehe und die Fertigstellung für Herbst/Winter 2023 vorgesehen sei. Deshalb gehe sie davon aus, dass nicht sehr viel mehr Kosten zusätzlich entstehen würden.

Die Argumente, dass Finanzen nichts mit dem Sportausschuss oder anderen Ausschüssen zu tun haben sollen, weist Stadtrat Wittmann zurück. Die Verantwortung der Stadträte bestehe aus jedem Ausschuss heraus, kritisiert er. Auch in anderen Gremien säßen vollverantwortliche Stadträte, die sich mit Finanzthemen beschäftigen sollten. Er werde der heutigen Sitzungsvorlage seine Zustimmung geben, bittet aber gleichzeitig darum, in Zukunft etwas sensibler mit den Finanzen umzugehen.

Herr Hoffmann bekräftigt, dass der Stadtverwaltung alles daran liege, günstig zu bauen. Man schreibe alle Arbeiten vorher aus und wenn man am Markt bessere Ergebnisse erziele, setze man diese selbstverständlich um. Man werde nicht irgendetwas aufgrund eines höheren Projektrahmens ausführen, unterstreicht er. Nach seinen Aussagen sei noch nicht alles ausgeschrieben, da man zügig mit dem Abriss der Halle beginnen möchte. In den Ausschüssen lege man nur Sachen vor, bei denen sich nach Meinung der Verwaltung am Markt im Moment keine Ergebnisse zu den ursprünglichen genehmigten Kosten erzielen ließen oder bei denen sich dies schon eingestellt hätte. Welche Submission welches Ergebnis erreicht habe, darüber wolle Herr Hoffmann im Finanzausschuss nochmal genauer berichten, um Transparenz zu schaffen. Wie andere Firmen wie z.B. INKoBau ihren Kostenrahmen in Zeiten der Preissteigerungen habe halten können, würde er selbst auch gerne in Erfahrung bringen, vielleicht durch früher erfolgte Ausschreibungen. Er den Vorwurf, dass andere günstiger bauten, schon häufiger in seinem Berufsleben zu hören bekommen. Herr Hoffmann würde sich wünschen, dass sich die Kosten auf einem Niveau einpendeln oder sogar wieder runtergehen, damit seine Mitarbeiter und er auch mal beweisen können, dass die von ihnen vorhergesagte Dinge hinterher auch eingehalten werden würden. Die Kostenberechnung von 2019 sei allerdings wirklich schon sehr lange her, so Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Das Thema sei bereits in verschiedenen Ausschüssen gewesen, informiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Gründe für die Kostensteigerung seien dargelegt.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob der Abriss der Turnhalle in den Sommerferien fertiggestellt werden könne.

Herr Hoffmann erläutert, dass das Ergebnis der Prüfung gewesen sei, dass es funktioniert, was aber heiße, dass dies auch eintreten müsse. Sollten sich Firmen bei dem Wettbewerb bewerben, sollte die Zeit trotz notwendigem Ausbaus gefundener Schadstoffe genügen.

Stadtrat Reibenspieß stellt die Frage, ob sich bisher noch keine Firma für diesen Zeitraum beworben habe.

Herr Hoffmann bestätigt, dass die Verwaltung noch kein Gewerk vergeben habe und verweist dabei auf die unmittelbar bevorstehenden Ausschreibungen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Das Thema mit dem Wandgemälde verfolge die Stadt bei den Abrissarbeiten fast regelmäßig, dass es immer wieder zur Diskussion komme, merkt Stadtrat Köstler an. Wie man mit den Gemälden im Nordbahnhof und Hauptbahnhof umgehen solle, stünde genauso zur Diskussion. Es sei sinnvoll, wenn es solch alte Gemälde in zum Abriss geplanten Gebäude gebe, von vornherein zu planen, was mit diesen geschehe.

Der Baureferent stimmt seinem Vorredner zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## Beratend

- 9 . **Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben / Oberer Graben**  
**hier: Projektgenehmigung**  
**(Referent: Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0020/23**

### Antrag:

1. Für die Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben/Oberer Graben wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,5 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631700.950000 werden 0,07 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023, 2,5 Mio.€ für 2024, 0,8 Mio.€ für 2025 und 0,13 Mio.€ für 2026 angemeldet. Zur Deckung werden die für diese Maßnahme auf die Haushaltsstelle 630000.955000 angemeldeten Mittel herangezogen.
3. Der Entfernung von 28 Bestandsbäumen im Vorfeld der Maßnahme, mit entsprechender Ersatzpflanzung von 26 klimagerechten Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung, wird zugestimmt (beim PLA am 08.02.2023 soll bereits über diesen Punkt abschließend entschieden werden).
4. Der Beauftragung von Ingenieurleistungen für die weiteren Leistungsphasen (Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) und die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

### Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Mißbeck sieht die Neugestaltung sehr positiv. Er geht auf die Historie der Harderstraße ein und teilt mit, dass diese einmal eine Alleestraße gewesen sei. Wenn nun die Fahrbahnbreite reduziert und Raum für Grünes geschaffen werde, sei dies ein positiver Aspekt. Auch positiv sei, dass somit die Gastronomie hier ein belebendes Element werde. Die Entscheidung hinsichtlich des Fahrradverkehrs sei hier auch notwendig. Stadtrat Mißbeck regt an, dass die Nord-Süd-Achse nicht mehr mit Großbussen, sondern dieser Bereich mit Kleinbussen befahren werden solle. Der „große Verkehr“ mit Großbussen solle nach wie vor in der Ringstraße möglich sein. Hier verweist er auf ein früheres Konzept, welches nicht mehr weiterbehandelt worden sei. Nun die Harderstraße zu reduzieren, sei aber der erste Schritt genau in diese Richtung. Im Sinne der Ingolstädter Bürger, solle die Altstadt „Bus-frei“ gemacht werden.

Die Projektgenehmigung sei jetzt so gestaltet, dass die Harderstraße sowohl mit Großbussen, als auch mit Kleinbussen befahren werden könne, so die Stadtbaurätin. Dies sei letztendlich eine politische Entscheidung. Wie ein Teil der Harderstraße ohne Busse funktioniere, sei ab 27. März bei Baustellenbetrieb, ersichtlich.

Dann sei auch gleich ersichtlich wie es ist, wenn eine Straße autofrei ist, so Bürgermeisterin Kleine.

Dass es sich bei den Bussen um eine politische Entscheidung handelt, stimmt Stadtrat Achhammer der Stadtbaurätin zu. Die Diskussion werde schon lange geführt. Zur Projektgenehmigung fragt er nach, ob zumindest bei den neu ausgebauten Bushaltes, die Busse etwas einbuchten können. Dies müsse nicht die gesamte Busbreite sein. In den Gehwegbereichen seien teilweise bis zu 11 Meter vorhanden. Die innerhalb der Bushaltestellen zur Verfügung stehende Straßenbreite habe aber nur 6,50 Meter. Wenn nun zwei Busse dort stehen, sei dies für die Vorbeifahrenden problematisch. Dies sehe auch sicher der Fahrradbeirat so. Insofern regt er an, die Busse etwas einbuchten zu lassen, so dass man wirklich sachte vorbeifahren könne. Eine Nachrüstung dessen, sei dann wieder mit hohen Kosten verbunden. Ziel nach Umbau der Harderstraße sei, dass die Fahrzeuge deutlich langsamer fahren. Insofern wirbt Stadtrat Achhammer hier für das Thema Shared Space. Die Buslinien habe man für zwei Jahre verlagert und somit könnte ein Probelauf gestartet werden. Er glaube, dass die Harderstraße zumindest bis zur Johannesstraße im Norden als Shared Space ausgebildet werden könne. Er bittet deshalb in dieser Stelle für einen Shared Space zu stimmen. Stadtrat Achhammer teilt mit, dass dieses Thema auch im Bezirksausschuss behandelt werde. Damit alle Beteiligten ausreichend informiert werden, bittet er um eine entsprechend gute Information.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass eine Anliegerbeteiligung erfolgt sei. Hierzu sei der Bezirksausschuss und auch das Jugendparlament mit eingeladen worden. Das Thema Sparten und auch das Thema Oberflächenplanung könne erst im Jahr 2024 vorgestellt werden. Im Nachgang haben auch Umplanungen, den nördlichen Teil betreffend, stattgefunden. Frau Wittmann-Brand merkt an, dass hier zusammen mit dem Stadtplanungsamt, den Anwohnern, den Pächtern und auch den Eigentümern, ein Treffen stattgefunden habe. Hier seien auch Themen wie das Anbringen von Bänken für nicht kommerzielle Aufenthaltsmöglichkeiten angesprochen worden. Zur Frage hinsichtlich der Busse weist die Stadtbaurätin darauf hin, dass dies mit der INVG abgestimmt sei. Hier werde das Ziel verfolgt, die Busse auf der Straße halten zu lassen, da es die verkehrssichere Variante sei. Wenn die Busse halten, steigen eine Masse von Schülern aus. Dies stoppe den Verkehr. Wenn der Bus aber dann halb in einer Bucht stehe, kommen Zwischenräume zustande, wo man doch dann schnell überholen könne. Somit sei keine Entschleunigung gegeben. Frau Wittmann-Brand informiert, dass in diesem Bereich ZONE 30 angeordnet sei. Der Shared Space Bereich setzt Schrittgeschwindigkeit voraus. Dann müsse man sich grundsätzlich überlegen, wo dies sinnvoll umgesetzt werden könne und wie dann auch die Nebenstraßen gestaltet werden. Die Harderstraße sei trotzdem noch im Vergleich zur Schulstraße ein breiter Straßenraum. Wenn man in den Nebenstraßen wie z.B. in der Schul- und Kupferstr. schneller fahren dürfe, als letztendlich auf der Hauptstraße, sei dies nicht sinnvoll. Hierzu solle man sich mit dem Mobilitätskonzept für die Altstadt befassen, auch im Hinblick auf die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.

Stadtrat Witty verweist auf die Anregung von Stadtrat Achhammer zu den Buchten. Aus seiner Sicht diene dies nicht der Verkehrssicherung, da die Busse beschleunigen und sich wieder neu einordnen müssen. An Stadtrat Mißbeck gewandt habe Stadtrat Witty mit dem Vorschlag die Altstadt Bus frei zu machen Bauchschmerzen. Dabei verweist er auf den finanziellen Aspekt und auf die Barrierefreiheit. In der INVG Aufsichtsratssitzung sei mitgeteilt worden, dass 750.000 Euro für die Busumleitung benötigt werden. Wenn es perspektivisch keine Busse mehr gebe, die auf der Nord-Süd-Achse fahren, dann glaube er, dass dies für die ältere Bevölkerung ein großer Nachteil sei, weil diese fußläufig die Altstadt nicht mehr erreichen können. Um den Busabgasen entgegenzuwirken, regt er den Einsatz von E-Bussen an. Zur Harderstraße verweist er auf den Vorentwurf und fragt nach, ob es nicht günstiger sei, den

Belag komplett durchzuziehen. Er erkundigt sich zu den Beweggründen, warum dieser unterbrochen werde. Weiter fragt er nach, ob der Gehwegbelag derselbe sei, wie der Belag Am Stein. Er regt an, dies so fortzusetzen, damit dies sowohl Am Stein bis zur Harderstraße ein gleiches Bild gebe. Stadtrat Witty betont, dass es sich um ein prominentes Stück Stadt handelt, was hier geschaffen werde. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für dieses Vorhaben aus.

Zum Thema Kreuzungspunkte gebe es zwei Gründe, so Frau Wittmann-Brand. Zum einen verweist sie auf den gestalterischen Grund. Zum anderen sei dies auch ein Grund zur verbesserten Sicherheit. Weiter verweist sie auf die langen Diskussionen zum Thema Querungshilfen. Abgesehen davon, dass diese immer beidseitig beparkt werden müssen, handelt es sich um sehr technische Einbauten, um den Kreuzungsbereich nochmals hervorzuheben. Der wechselnde Belag sei ein Mittel, welches schon in den siebziger Jahren im Rahmen der flächenhaften Verkehrsberuhigung umgesetzt worden sei. So werde das Queren nochmals verdeutlicht und auch die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu reduziert. Zu den Fuß- und Gehwegen informiert Frau Wittmann-Brand, dass hier ein Beton Werstein verwendet werde. Dieser habe eher diese gelbliche Anmutung, wie auch im Bereich der Nord-Süd-Achse in der Moritzstraße und auch am Rathausplatz. Es sei tatsächlich so, dass diese Planungen zusammen mit dem Tiefbauamt eine Eigenplanung sind. Die Stadtbaurätin betont, dass man sich hier sehr lange Gedanken gemacht habe.

Stadträtin Leininger verweist auf das Zitat der Stadtbaurätin zum Reallabor und wie der öffentliche Raum in der Stadt aussehen könne. Dies werde dann in zwei Jahren ersichtlich sein. Alles was relevante Auswirkungen auf die Atmosphäre, die Entschleunigung und das Klima habe, könne man dort erleben. Dies sei bestimmt eine große Verbesserung für die Bewohner der Stadt, funktioniere aber nur bei einer guten Vorbereitung. Stadträtin Leininger verweist in Zusammenhang der hierzu durchgeführten Veranstaltung, auf eine gute Vorbereitung. Positiv sei auch, dass die Vorschläge der Anlieger nachgebessert wurden. Stadträtin Leininger spricht von einer Operation an der Hauptschlagader der Stadt. Weiter verweist sie auf den Platz vor der Franziskanerkirche und regt an, diesen zu integrieren und den Bodenbelag so zu verändern, dass dieser einen Platzcharakter schaffe.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass es sich hier um Eigentum des Freistaates Bayern handelt. Hier seien Gespräche geführt worden, wobei aber eine Kostenbeteiligung ausgeschlossen erscheine. Der Platz sei in einem guten Zustand, insofern sei es fraglich den Belag hier zu erneuern. Diese Maßnahme wäre nicht förderfähig, da der Freistaat selbst keine Förderung vornehmen könne.

Die FW-Stadtratsfraktion begrüße die Neugestaltung der Harderstraße, so Stadtrat Böttcher. Danach werde es sicherlich ein Erlebnis sein, in die Stadt zu gehen. Es müsse hier aber auch gesehen werden, dass viele Hausbesitzer und Investoren Geld in die Hand genommen haben, um ihre Häuser zu renovieren. Nun sei eigentlich der letzte Schritt, die Harderstraße entsprechend zu gestalten, damit eine entsprechende Verkehrsberuhigung zustande komme. Weiter geht Stadtrat Böttcher auf die Historie ein und merkt an, dass bereits im Jahr 1999 ein Workshop stattgefunden habe und im Jahr 2000 die Anregung kam, die Nord-Süd-Achse verkehrsberuhigt, was die Busse betreffe, zu machen. Zur Probe sei erfolgreich ein Shuttle gefahren. Dieser sei gut bei der Bevölkerung angekommen. Es sei damals zumindest eines erzielt worden, dass weniger Busse durch die Nord Süd Achse fahren. Insofern regt Stadtrat Böttcher einen solchen Shuttle-Versuch an.

An Ergänzung zum Redebeitrag von Stadtrat Böttcher informiert Stadtrat Mißbeck zum damals stattgefundenen Fahrtst, welcher über zwei Streckenverläufe geführt

habe. Für die ältere Bürgerschaft sei es nach den Worten von Stadtrat Mißlbeck ein Vorteil mit elektrischen Kleinbussen durchzufahren. Weiter verweist er auf die Haltemöglichkeiten, wenn von der Donaubrücke aus losgefahren werde. Der Rathausplatz, der Schiffelmarkt, der Franziskanerplatz und auch der Omnibusbahnhof lassen sich mit einer maximalen Kapazität von 15 Personen, in einem fünfminütigen Zeitabstand, mit vier Fahrzeugen, gut befahren. Gerade im Hinblick auf die in der Altstadt angesiedelten Ärzte sei dies für die ältere Bevölkerung eine Chance, dort abgesetzt zu werden. Stadtrat Mißlbeck bittet hier um eine Prüfung.

In die Kleinbusse müsse auch ein- bzw. ausgestiegen werden, so Stadtrat Witty. Dies sei auch wieder ein Aufwand, insofern sei das Ganze nicht ganz einfach. Er regt an, dieses Thema zu vertagen.

Man sei sich einig, dass die Altstadt weiterhin gut erreichbar bleiben müsse und dass Mobilität ein Grundbedürfnis sei. Frau Wittmann-Brand verweist auf die Massenverkehrsmittelstudie. Insofern werden derzeit viele Dinge betrachtet. Der Stadtbaurätin sei nochmals wichtig zu erwähnen, dass eine heutige Beschlussfassung zum Thema Baumfällung, benötigt werde. Da Anfang März mit der Sanierung der Wasserleitungen und der Neuverlegung der Fernwärme begonnen werden solle. Aufgrund dessen sei es notwendig, die Baumfällungen noch im Februar vorzunehmen. Ab 27. Mai werde die Nord Süd Achse im Bereich der Harderstraße für die Busse gesperrt.

Stadtrat Bannert habe im Hinblick auf die Baumfällungen Bauschmerzen. Sein Anliegen an die Verwaltung sei, dass die Begründung warum diese 28 Bäume gefällt werden, in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden müssten.

Auch Stadtrat Semle zeigt sich über diese Baumfällungen nicht erfreut. Er verweist auf die nach zu pflanzenden Bäumen, die klimatisch besser passen sollen. Stadtrat Semle fragt nach, in welcher Form nachgepflanzt werde. Weiter spricht er die wechselnden Pflasterbeläge an. Ihm sei bekannt, dass es im Bereich des Paradeplatzes aufgrund der wechselnden Beläge im Winter mehrere Fahrradstürze gegeben habe. Insofern regt er an, diese Gefahr hier mit zu bedenken. Stadtrat Semle verweist auf den Vorschlag von Stadtrat Achhammer einen Shared Space Bereich einzurichten. Er finde es sehr positiv, dass dies wie seines Erachtens aus dem Plan ersichtlich, bereits vor dem Le Café, im vorderen Bereich mit dem sehr niedrigen Bordstein, bereits verfolgt werde. Stadtrat Semle verweist auf die Altstadt von Schrobenuhausen. Hier gelinge es mit sehr niedrigen Bordsteinen diesen Shared Space Charakter herzustellen. Man fahre hier mit 20 km/h durch die Altstadt und es gelinge, dass die Autofahrer auf querende Fußgänger Rücksicht nehmen. Hier gebe es eine ganz klare Hierarchie Umkehrung. Stadtrat Semle befürwortet dies und regt an in diese Richtung weiter zu denken.

Herr Hoffmann geht auf die angefragte Begründung von Stadtrat Bannert ein und gibt zu Protokoll, dass es nach dem Naturschutz rechtliche Vorgaben gebe, da ab März die Brutschutzsaison beginne. Die zu entfernenden Bäume seien eher klein und wüchsen auch nicht mehr besonders gut. Das geplante Vorhaben mit größeren Baumquartieren garantiere ein besseres Wachstum der Bäume. Insofern werde es an dieser Stelle eine wirkliche Verbesserung geben. Aber damit man jetzt zügig vorankomme, müssten die Bäume noch im Februar gefällt werden. Eine Behandlung in der Stadtratssitzung sei im Hinblick auf diese Frist schwierig.

Stadtrat Bannert zeigt sich erfreut über die Ausführungen von Herrn Hoffmann, weist aber zugleich darauf hin, dass der Bevölkerung diese Argumentation nicht bekannt sei. Insofern bittet er hier um eine Pressemitteilung.

Bürgermeisterin Kleine sichert eine Presseberichterstattung zu.

An Stadtrat Semle gewandt informiert Frau Wittmann-Brand, dass die Bäume deswegen so klein seien, weil die Baumquartiere, also der Bodenaufbau in den Wurzelbereichen, derzeit ungenügend sei. Dies werde nun behoben und die neu gepflanzten Bäume seien nicht kleiner als die jetzigen. Aufgrund der Anwuchs-Problematik werden nicht allzu große Bäume gepflanzt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung.

Mit allen Stimmen:

1. Für die Neugestaltung der Harderstraße von Am Stein bis Unterer Graben/Oberer Graben wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.

Mit allen Stimmen:

2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,5 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631700.950000 werden 0,07 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023, 2,5 Mio.€ für 2024, 0,8 Mio.€ für 2025 und 0,13 Mio.€ für 2026 angemeldet. Zur Deckung werden die für diese Maßnahme auf die Haushaltsstelle 630000.955000 angemeldeten Mittel herangezogen.

Mit allen Stimmen:

3. Der Entfernung von 28 Bestandsbäumen im Vorfeld der Maßnahme, mit entsprechender Ersatzpflanzung von 26 klimagerechten Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung, wird zugestimmt (beim PLA am 08.02.2023 soll bereits über diesen Punkt abschließend entschieden werden).

Mit allen Stimmen:

4. Der Beauftragung von Ingenieurleistungen für die weiteren Leistungsphasen (Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung) und die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird zugestimmt.

---

Stadtrat Köstler ist wichtig, dass in den drei Bereichen der Harderstraße das Thema Fußgängerquerung stärker Beachtung findet. Bisher sei für die enorme Anzahl der dort querenden Schüler und Fußgänger keine Querungshilfe vorgesehen. Auch würde trotz verschmälertes Fahrbahn der Sinn und Zweck von Zebrastreifen oder anderen Querungshilfen nicht endgültig geklärt. Entgegen dem Thema European 13 mit dem Siegesentwurf Waldstraße sei hier lediglich nüchtern durchgeplant worden. Stadtrat Köstler meint, dass hier durchaus Potenzial liegengelassen wurde.

Ebenso moniert Stadtrat Stachel, dass die Fahrbahnbreite mit einer effektiven Breite von nur 6,50 Meter zu gering sei. Man solle sich vorstellen wie sich zwei LKWs mit Außenspiegeln dort begegnen würden und es keinerlei Ausweichmöglichkeiten gebe.

Somit sei von vorn herein eine Risikobegegnung eingebaut. Zudem wäre in der Har-derstraße grundsätzlich mit Lieferverkehr zu rechnen. Deswegen appelliert Stadtrat Stachel, dass eine Verbreiterung der bisher geplanten 6,50 Meter sinnvoll wäre. Man wolle aber das Grundkonzept in Gänze nicht infrage stellen, denn im Gegenteil begrüße die Freie Wähler-Fraktion den Boulevard mit Fußgänger- und Aufenthaltsflächen. Zudem wünsche man sich mehr Flächen über die bereits geplanten Abstellflächen für E-Scooter und Fahrräder hinaus. Dies würde zudem die bereits sehr beliebten Abstellflächen an der Franziskanerkirche und dem Vorplatz entlasten.

Stadtrat Deiser offenbart, dass er der Planung so nichts abgewinnen könne. Bereits die durch die während der Corona-Pandemie erfolgte „Onlinebeteiligung“ der Bürger würde die Personengruppe Ü60 vernachlässigt. Denn von den insgesamt 2.000 Befragungsteilnehmern seien nur fünf Prozent über 60 Jahre alt gewesen. Die Personengruppe mache jedoch ca. ein Viertel der Einwohnerzahl aus. Als nächster Punkt störe ihn, dass in der Vorlage die Gastronomie, der Busverkehr und das Radfahren berücksichtigt, aber der Einzelhandel vernachlässigt worden sei. Es hätten jedoch 72 % der Befragten angegeben wegen der Einzelhandelsgeschäften in die Straße zu kommen. Stadtrat Deiser stellt die Frage, ob der Einzelhandel nicht mehr erwünscht sei oder einfach keine maßgebliche Größe mehr spiele. Hinsichtlich des dritten Bauabschnitts weist er darauf hin, dass zwar in Summe alles beim Status quo bleibe aber circa die Hälfte der Parkplätze entfielen. Der Entfall wirke sich auch bei Nacht auf die Anwohner aus, die keine alternative Stellflächen hätten. Zusätzlich hätte sich in dem Planentwurf entgegen der Vorplanung aus 2021 die Bussituation deutlich verschlechtert. Durch die geringe Fahrbahnbreite und die Abstände wäre ein Verkehrschaos vorprogrammiert. Abschließend reklamiert Stadtrat Deiser, dass sich auch die Lieferplätze von aktuell elf Plätzen um fast die Hälfte reduziere. Ihm stelle sich somit die Frage, wo die Lieferfahrzeuge nun anhalten können oder, ob diese dann für vier bis fünf Minuten die Straße blockieren und somit einen Stau verursachen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass man sich im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit befinde und die Fachdiskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit stattgefunden hätte. Grundsätzlich wäre aber jeder in seiner Abstimmungsentscheidung frei.

Herr Hoffmann stellt die Sicht des Tiefbauamtes dar, das bemüht gewesen sei, bei der Wiederherstellung des Boulevards zu helfen. Alle Planungsbeteiligten hätten eine Vielzahl von Interessen, sei es aus der Gastronomie, dem Einzelhandel, bezüglich

der E-Scooter, etc. zu berücksichtigen gehabt. Um alldem gerecht zu werden, habe die Straßenbreite auf 6,50 Meter festgelegt werden müssen. Aus straßenplanerischer Sicht handele es sich bei einer Breite von 6,50 Meter um die Regelbreite für Hauptverkehrsstraßen nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt). Zudem sollten die Verkehrsteilnehmer hier nicht mit 70 Stundenkilometer fahren und es sei auch ausreichend Platz für sich begegnende LKWs. Gerade im Hinblick auf die durchaus auch üblichen 5,50 Meter Straßenbreite bei Straßen mit geringerer Begegnungshäufigkeit von LKW-Verkehr nach der RASt. Aber auch bei diesen Straßen sei bei verminderter Geschwindigkeit ein Begegnungsverkehr von LKWs möglich.

Stadtrat Dr. Spaeth pflichtet Stadtrat Stachel bezüglich vergrößerter Parkflächen für Fahrräder und E-Scooter bei und bittet darum, ob man die zwei verbleibenden Parkplätze auf der Höhe des Supermarkts nicht auch umwidmen könne. Dies würde seiner Ansicht nach keine schwerwiegenden Folgen für die Parksituation haben, sondern im Gegenzug den Verkehrsfluss positiv beeinflussen.

Stadtrat De Lapuente begrüßt den vorausgegangenen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit und regt an, zukünftig auch die positiven Seiten eines Planungsentwurf hervorzuheben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beschließend**

- 10 . Vollausbau des Unterhaunstädter Weges von der Römerstraße bis zum "Am Augraben"  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)  
Vorlage: V1031/22**

Antrag:

1. Für den Vollausbau des Unterhaunstädter Weges wird auf der Basis der beigegebenen Planung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 2.000.000 €. Für das Haushaltsjahr 2023 werden 1.200.000 €, für das Haushaltsjahr 2024 800.000 €, jeweils unter der HSt. 631500.950000 angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Herr Hoffmann erläutert die schriftlich gestellten Fragen von Stadtrat Semle.

Frage von Stadtrat Semle:

Werden im Bereich der Einmündungen neben den Radwegen auch alle Bordsteine der Fußwege auf ganzer Breite abgesenkt? Fehlende Absenkungen führen derzeit dazu, dass bei Straßeneinmündungen Kinderwägen, Kinderfahrräder, Rollatoren oder Personen mit Geheinschränkung den barrierefreien Radweg nutzen.

Antwort von Herrn Hoffmann:

Es ist beabsichtigt, dass der Gehweg auf der gesamten Breite abgesenkt wird. Allerdings nicht auf 0 cm, sondern auf ca. 1-2 cm. Diese kleine Kante dient vor allem den Blinden als Orientierungshilfe und ist auch wegen der Wasserführung sinnvoll. Eine Kante sollte für Rollstuhlfahrer und Kinderwägen usw. kein größeres Hindernis darstellen und ist ein guter Kompromiss.

Frage von Stadtrat Semle:

Für RadfahrerInnen eine wichtige Frage: Sind die Bordsteinabsenkungen bei Grundstückseinfahrten immer gleich hoch/ gleich niedrig? Auch wenn sich in der Nähe ein Sinkkasten befindet?

Antwort von Herrn Hoffmann:

Da die Borde komplett neu gesetzt werden, sollten die Absenkungen jeweils eine konstante Höhe von mit 1-2 cm Kante haben. An ein paar wenigen Grundstückszufahrten sind auch 3 cm Bordsteinhöhe eingeplant, da hier ansonsten die Querneigung der Seitenräume (Geh/Radwege) zu groß werden würde. Geringe Bautoleranzen sind nicht auszuschließen.

Frage von Stadtrat Semle:

Welche Überlegungen führen zur Aufhebung des Halte- und Parkverbots im Unterhaunstädter Weg?

Antwort von Herrn Hoffmann:

Es ist nicht geplant das die Halteverbote aufzuheben. Der Markierungs- und Beschilderungsplan wird im Zuge der Ausführungsplanung (nach der Projektgenehmigung) erstellt. Grundsätzliche Abstimmungen mit dem VMG sind bereits erfolgt.

Frage von Stadtrat Semle:

Wie wird die positive Nachhaltigkeitseinschätzung im Bereich Klima, Umwelt, Energie begründet? Stichpunkte in der Spalte Begründungen waren evtl. hilfreich.

Antwort von Herrn Hoffmann:

Die Punkte in der Nachhaltigkeitseinschätzung wurden bereits kurz erläutert (Nachhaltigkeitseinschätzung in der Projektgenehmigung)

Der Neubau einer Straße sei nicht per se und zwingend nachhaltig. Da jedoch die Straße vorhanden ist und die Breite reduziert wird, ist die Bilanz positiv ausgefallen. Zusätzliche Aspekte und Gründe, die zu einem positiven Ergebnis geführt haben sind:

- Stärkung und Förderung des Fuß- und Radverkehrs
- Wiederherstellung von Grünflächen mit 7 neuen Baumstandorten im Bereich der Grillparzerstraße und auf Höhe der Mörikestraße. Dadurch wird das Mikroklima durch Teilentsiegelung von Bestandsflächen verbessert und der Grünflächenanteil vergrößert

- Durch die Straßenbreitenreduzierung, die Reduzierung der versiegelten Fahrbahnflächen (auch gepflasterte Radwege) und neuer Grünflächen wird die Menge des einzuleitenden Straßenoberflächenwassers in das vorhandene Kanalnetz (Mischsystem) reduziert (Schwammstadt)
- Wiederverwendung von ausgebauten Baumaterialien soweit bau- und umwelttechnisch möglich (z.B. Bordsteine, Schotterunterbau)
- vorhandene Bushaltestellen werden barrierefrei ausgestattet → Steigerung der Attraktivität des ÖPNV

Frage von Stadtrat Semle:

Welche Überlegungen führen zur Errichtung des Fußgängerüberwegs nördlich der Einmündung Hölderlinstr.? Der BZA III fragte die Bereiche Hölderlinstr. oder Mörikestr. an).

Antwort von Herrn Hoffmann:

Die Positionierung der Querung nördlich der Hölderlinstraße wurde in der Planung berücksichtigt. Hier besteht wegen der Bäckerei der größte Querungsbedarf. Eine kreuzungsnah Positionierung südlich der Hölderlinstraße war wegen der beschränkten Sichtbeziehungen durch die Bushaltestelle nicht möglich. Bei einem Überholvorgang eines stehenden Busses könnten die Sichtabstände nicht eingehalten werden. Eine Querungsstelle auf Höhe der Mörikestraße wurde durch das VMG geprüft. Wegen des geringen Querungsbedarfs wird diese Querung vorerst nicht weiter berücksichtigt. Leerrohre für eine spätere Installation werden aber vorgesehen.

Frage von Stadtrat Semle:

Warum wird die separate Rechtsabbiegespur in die Ziegeleistraße erhalten?

Antwort von Herrn Hoffmann:

Hier wurde an der bestehenden Situation nichts verändert, da sich die vorhandene Fahrspuraufteilung bewährt hat und die Kreuzung leistungsfähiger bleibt. Durch einen Rückbau müssten darüber hinaus die Grünzeiten der Lichtsignalanlage angepasst werden, was sich für die Hauptrichtung (Römerstraße) negativ auswirken würde. Die geplante Spuraufteilung im Bereich der Ziegeleistraße kann aber im Zuge der Erstellung der Verkehrsrechtlichen Anordnung (nach der Projektgenehmigung) nochmal mit dem Amt für Verkehrsmanagement diskutiert werden, falls hier Optimierungsbedarf besteht.

Frage von Stadtrat Semle:

Wird der Fußweg der Querungshilfe/ Verkehrsinsel an der Römerstraße mit abgesenkten Bordsteinen ausgebildet. Derzeit führt der erhöhte Bordstein dazu, dass viele Fußgänger den Radweg benutzen.

Antwort von Herrn Hoffmann:

Ja, wird abgesenkt (siehe erste Frage)

Frage von Stadtrat Semle:

Zu neuen Baumstandorten: Wo hat die Lage der Sparten (Kurzvortrag S. 5) neue baumstandorte verhindert? Wurde im Vorfeld eine Planung für Baumstandorte/ Grünflächen erstellt, zumal in den letzten zwei Jahren umfangreiche Arbeiten an den Sparten im Unterhaunstädter Weg erfolgten und diese ggf. hätten verändert werden können?

Antwort von Herrn Hoffmann:

Im Bereich der Grillpazerstraße musste eine Wasserleitung verlegt werden und im Bereich der Mörikstraße müssen noch Stromkabel verlegt werden, um die Baumstandorte zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf sind in erster Linie auf Grund der geringen Breite des öffentlichen Raums und erst in zweiter Linie durch die Dichte der Sparten keine weiteren Baumstandorte möglich. Die Baumstandorte entstehen an Aufweitungen der Straße.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Die Zebrastreifen bei den Bushaltestellen würde er anders platzieren, meint Stadtrat Köstler. Ihm fehlten bei dieser Ausbauvariante sinnvolle Zebrastreifen, damit man die Bushaltestellen vernünftig anlaufen könne. Hinsichtlich der Bushaltestellen und den kombinierten Fuß- und Radwegen dort, kritisiert er, dass bei jeder einzelnen Haltestelle zur Kennzeichnung dieses kombinierten Weges ein entsprechendes Verkehrsschild aufgestellt werde. Er will wissen, ob dies die grundsätzlich die Lösung für Ingolstadts Bushaltestellen sei.

Herr Hoffmann antwortet an Stadtrat Köstler gerichtet, dass dies nicht die generelle Regelung sei. Jedoch müsse die Lösung mit dem kombinierten Fuß- und Radweg und der entsprechenden Kennzeichnung durch die Verkehrsschilder aus Platzgründen an verschiedenen Stellen gemacht werden. So setze man dies z. B. in der Maximilianstraße und der Asamstraße bereits genauso um. Mit dieser Regelung wolle man vermeiden, dass Fahrgäste des Busses direkt auf den alleinigen Radweg aussteigen müssten. Im Sinne eines Stückes gemeinsam genutzten Verkehrsraumes sollten hier Fußgänger und Radfahrer aufeinander achtgeben und die Radfahrer darauf hingewiesen werden, langsamer zu fahren, so Herr Hoffmann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Beratend**

- 11 . Sanierung Feselenbau -Gebäude C der Wilhelm-Ernst-Grundschule,  
Feselenstraße 42, 85053 Ingolstadt  
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)  
Vorlage: V0080/23**

Einstimmig befürwortet:

- 1.) Für die Sanierung des Feselenbaus der Wilhelm-Ernst-Grundschule wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Das Konzept für Einbaumöbel mit Mehrkosten von 110.000 € wird genehmigt.
- 3.) Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 8,433 Mio. € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 3,314 Mio. € ergänzt und genehmigt.  
Die Gesamtkosten betragen damit 11,747 Mio. €.
- 4.) Die erforderlichen Mittel werden auf den Haushaltsstellen 1.211000.940800.8 (Generalsanierung Feselenbau) sowie 1.871000.935000 (PV-Anlage Feselenbau) bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 09.02.2023:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll beschreibt die in der Vorlage dargestellte Verteuerung des, Feselenbaus.

Herr Hoffmann erläutert die Ausgangslage des Baus. Man stünde kurz vor dem Beginn und eine Kostensteigerung durch die gestiegenen Baupreise seit der ursprünglichen Projektgenehmigung sei unvermeidbar. Das zeige auch der Baupreisindex. Insgesamt seien für Baupreissteigerungen rd. 1,9 Mio. Euro zusätzlich zu erklären, ohne Förderzuschüsse 1,6 Mio. Euro. Darüber hinaus seien 1,7 Mio. Euro durch andere Thematiken im Zusammenhang mit dem Planungsfortschritt entstanden. Als Einordnung zur Lage auf dem Baumarkt erklärt er, dass Deutschlands größte Wohnungsbau- und Vermietungsgesellschaft Vonovia aufgrund der steigenden Baukosten alle Neubauprojekte für das Jahr 2023 gestoppt habe. Sie würden sich dieses Jahr lediglich mit Baugenehmigungen beschäftigen. Vom November 2021 bis November 2022 habe es eine Preissteigerung von 17 Prozent gegeben, vom Mai 2021 bis Mai 2022 eine Steigerung von 25 Prozent. Eine weitere Zeitverzögerung und Preissteigerung beim Projekt des Feselenbaus sei dem Durchlauf durch den Gestaltungsbeirat verschuldet. Dadurch sei die Fassade architektonisch und städtebaulich allerdings besser geworden. Außerdem hätte der Fund von Schadstoffen eine Kostensteigerung von 450.000,00 Euro verursacht. Die bestehende Beton-Kassettendecke der Klassenräume müsse ebenfalls aufwändiger befestigt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hinterfragt, ob Schüler in Containern unterrichtet werden müssten. Sie sei außerdem überzeugt davon, dass die Architektur gewonnen habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beschließend**

- 12 . Bundesprogramm Förderung von Investitionen in die „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung Teil 3, Max-Emanuel-Park/Grünanlage  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0005/23**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung entsprechend der Programmgenehmigung des Stadtrates vom 11.02.2021 (V0114/21) für die Entwicklung und Umsetzung des Max-Emanuel-Parks in Etting zu einer öffentlichen Grünanlage als Baustein des 2. Grünrings im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wird erteilt.
2. Die entstehenden Kosten für die Umsetzung inkl. Planungskosten in Höhe von ca. 980.000 € brutto zusammen mit den prognostizierten Einnahmen aus dem Förderprogramm, Hst. Gartenamt 580000.966600 und den späteren Unterhalt werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Die SPD-Stadtratsfraktion begrüße dieses Vorhaben. Stadtrat Dr. Schuhmann fragt aber nach, warum noch zusätzliche finanzielle Mittel zum Haushalt angemeldet werden müssen. Auch verstehe er nicht, warum im Bereich Bildung und Kultur keine Investitionen vorgesehen seien. Seines Erachtens solle zumindest ein Schild aufgestellt werden um die Bevölkerung über den geschichtlichen Hintergrund zu informieren. Stadtrat Dr. Schuhmann bittet ohne großen Aufwand Bürgern darzustellen, um wen es sich hier handelt.

Dies sei nochmal ein wichtiger Hinweis, so die Stadtbaurätin. Was die Beschilderung betreffe müsse sich aber überlegt werden, wer die Planung übernehme. Was die Kosten betreffe, verweist Frau Wittmann-Brand auf die Anlage zwei der Beschlussvorlage. Dabei spricht sie die Gesamtsumme von 1.780.000 Euro an. In der Zusammenschau sei nicht gleich ersichtlich, dass das Grundstück mit 800.000 Euro beinhaltet ist.

Auch die CSU-Stadtratsfraktion spricht sich für dieses Vorhaben aus. Stadtrat Achhammer verweist auf stattgefundene Gespräche mit den Landwirten vor Ort und merkt an, dass diese das genauso sehen. Die Bevölkerung sehe dies vielleicht ein bisschen anders. Stadtrat Achhammer plädiert aber trotzdem dafür. Das Ziel sei,

dass hier Naherholung und Freizeit möglich sei. Es solle aber kein Halligalli Freizeitpark werden, denn dies sei nicht im Sinne seiner Fraktion. Auch für die Ettinger und die Audi-Mitarbeiter sei dies ein toller Ort um zu spazieren. Stadtrat Achhammer spricht sich auch für einen geschichtlichen Hinweis aus. Positiv empfinde er auch die Verbesserung des Radweges von der Verbindung von Oberhaunstadt nach Gaimersheim. Die Landwirte haben auf die Ausgleichsflächen und eine sorgfältigere Pflege verwiesen. Stadtrat Achhammer regt an, dies und auch neu entstehende Flächen mit dem Landschaftspflegeverband zu organisieren. Weiter regt er eine Bürgerbeteiligung an und auch mit den Nachbarn, den Eigentümern und den Landwirten alles besprochen werde. Weiter verweist er auf die Drainagen Verlegung der Landwirte. Stadtrat Achhammer gibt zu Protokoll, dass dies vorab geprüft und mit den Landwirten besprochen werde. Ansonsten sichert er seine Zustimmung zu.

Stadträtin Leininger denke, dass vor allem der Park als Bestandteil des zweiten Grünrings sichtbar gemacht werden solle. Durch diese Maßnahme sei ganz entscheidend, dass es nicht mehr ein dazwischen geben, sondern dies ganz bewusst als Raum und auch als Landschaftsraum zur Stadt gehöre und entwickelt werde. Zum Vorschlag zur Beschilderung in der freien Landschaft werden oft die schönsten Orte mit Schildern versehen. Ihr Wunsch sei, dieses Gebiet äußerst vorsichtig und sehr restriktiv zu behandeln. Hier solle nur das notwendigste vorgenommen werden, auch wenn Stadträtin Leininger normalerweise sehr mit der Kunst verbunden ist.

Stadtrat Dr. Schuhmann verweist auf die jährlichen Folgekosten von 98.000 Euro für die Pflege. Wenn man schon einen Landschaftspflegeverband und auch die Ettinger Landwirte habe, könne sicher eine Lösung gefunden werden um die Pflegekosten pro Jahr zu verringern. Fraglich sei aber, wie man hier zu dieser hohen Summe komme.

Stadtrat Wöhrl verweist auf ein Gespräch mit einem Kollegen hinsichtlich der Pflege. Der Aufwand sei sehr groß und es gebe auch gewisse Schnittzeitpunkte. Ein auswärtiger Landwirt habe dies dann ohne Einhaltung der Schnittzeitpunkte erledigt. So ein Vorgehen sei sicherlich fraglich. Weiter verweist Stadtrat Wöhrl auf die Machbarkeitsstudie der Studenten aus dem Jahr 2020. Hierzu fragen die Landwirte nach wie mit diesen Vorhaben der Studenten umgegangen werde. Stadtrat Wöhrl fragt hier nach der konkreten Vorgehensweise.

Ein Einstieg mit der Thematik mit studentischen Arbeiten sei eine Initiative um sich überhaupt mit den Flächen zu beschäftigen, so die Stadtbaurätin. Die Vorlage zeige, dass eine sehr naturnahe Aufwertung der Flächen gewünscht sei und eigentlich nur das Fuß- und Radwegenetz verbessert werden solle. Es dürfe nicht vergessen werden, dass dies ein Teil des zweiten Grünrings sei. Insofern solle hier ein Rahmenplan erstellt werden. In Teilen des zweiten Grünrings, welcher eher parkähnlich gestaltet sei, habe man eher eine erhöhte Naherholungsfrequenz, wie zum Beispiel im Pius- oder Haslangpark. Dies sollte hier nicht das Ziel sein. Hier gibt es Wege die vernetzt werden sollen, auf denen man sich entsprechend bewegen könne. Letztendlich gehe es hier um die naturnahe Aufwertung der erworbenen Flächen.

Stadtrat Wöhrl fragt nach, ob dies nur der Einstieg sei und noch mehr Flächen erworben werden.

Der Flächenerwerb gestalte sich als äußerst schwierig, so Frau Wittmann-Brand. Insofern seien dies die bis jetzt erworbenen Flächen, wie aufgezeigt. Wenn sich ein Flächenerwerb anbietet, habe man das sicherlich vor. Aber die jetzige Planung versuche mit den zur Verfügung stehenden Flächen auszukommen.

Es könnten natürlich auch angrenzende Landwirte, die hier weiter wirtschaften wollen ermutigt werden, einen Paludikultur, eine Kombi aus Landwirtschaft und vernässten Moor, zu bewirtschaften, so Bürgermeisterin Kleine.

Dies solle in der Beteiligung eruiert werden, merkt Frau Wittmann-Brand an. Von daher sei es sehr wichtig, dass man die Eigentümer, die hier Flächen bewirtschaften oder verpachten mit einbeziehe. Hier gehe es auch darum von den Landwirten zu lernen und sich auszutauschen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**13 . Projektgenehmigung für die Aufwertung des Kreuzungsbereiches Regensburger Straße/Kurt-Huber-Straße  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0023/23**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Umbau der Kreuzung Regensburger Straße mit der Kurt-Huber-Straße wird gemäß der beiliegenden Planung erteilt.
2. Die Umbaukosten laut Kostenberechnung von rund 355.000 € brutto auf der Haushaltsstelle 615100.950211 städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahmen Programm „Soziale Stadt“ Konradviertel Wohnumfeldverbesserung werden genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.02.2023:

Stadtrat Böttcher fragt nach, ob mit den unmittelbaren Anliegern, wie der Firma Praunsmändtl und der Firma MAN, die mit entsprechenden Fahrzeugen die Straße befahren, gesprochen worden sei. Er betont, dass die Firmen hier Gespräche wünschen. Seine Fraktion habe hier große Bedenken, dass es an dieser Stelle etwas eng werde, zudem dort auch die Bushaltestelle sei. Optisch sei es allerdings eine gute Gestaltung.

Die Schleppkurven für Kraftfahrzeuge, LKWs und Bussen werden entsprechend geprüft. Die Stadtbaurätin weist darauf hin, dass dies hier funktioniere und kein Problem darstelle. Weiter informiert sie, dass die Projektgenehmigung auch dem Bezirksausschuss vorgestellt werde. Da die Straße hier weiterhin befahrbar sei, sehe Frau Wittmann-Brand keinen Grund dies nicht umzusetzen. Die Stadtbaurätin sichert Gespräche mit den beiden Firmen zu.

Stadtrat Semle verweist auf die südliche Abbiegung in die Kurt-Huber-Straße. Da die Spartenlage hier so intensiv sei, werde begründet, dass Grünbereiche oder auch Baumpflanzungen nicht ausgedehnt werden können. Dies sei wahrscheinlich auch in vielen anderen Bereichen so gegeben. Weiter verweist er auf die geplanten Baumstandorte in der Innenstadt. Insofern fragt er nach, ob es hinsichtlich dessen Überlegungen gebe, oder ob dies gar gesetzt sei, wenn die Sparten nicht passen, dass man dann nichts machen könne.

Ohne die Sparten zu verlegen, nur für die Neuordnung der Parkplätze und der Begrünung, welche in der Kurt-Huber-Straße planerisch mitbetrachtet worden sei, würden Kosten in Höhe von 425.000 Euro anfallen. Insofern wurde die Umgestaltung auf den Kreuzungsbereich beschränkt. Frau Wittmann-Brand verweist auf die Harderstraße. Wenn für die Spartenträger ein Bedarf gesehen werde, werde die Oberflächengestaltung nachgezogen. Hier stehe man in einem sehr engen Austausch mit den Spartenträgern. Somit werden auch die Planungen, gerade im Hinblick auf das Thema Schwammstadt entsprechend angepasst. Deswegen werde dies im Zuge der Sanierung der Regensburger Straße auch so gehandhabt. Nach den Worten von Herrn Hoffmann können Sparten in einem Bauwerk übereinander untergebracht werden. Meistens getrennt in zwei Kammern, jeweils für Elektrizität und Wasser und Wärmeversorgung. Dies sei jedoch sehr teuer in der Herstellung. Man stehe mit solchen Bauwerken auch oft im Grundwasser. Hier müsse dann eine Unterdükerung erfolgen, damit der Grundwasserstrom nicht gestört werde. Außerdem haben Sparten, die wie bisher gehabt in der Fläche verlegt werden, einen gewissen Sicherheitsabstand zueinander. Eine Gasleitung könne nicht direkt neben einer Stromleitung liegen und insofern sei am Ende der Raum begrenzt.

Stadträtin Leininger spricht hier ein dezidiertes Lob aus, weil hier die neuen Prinzipien angewandt worden seien. Ihres Erachtens verbessere diese Maßnahme die Aufenthaltsqualität. Bisher handelt es sich um eine Straße mitten im Stadtgebiet, die zum schnellen Fahren herausfordere. Die Verkehrssicherheit, das Mikroklima und die Bäume bedeuten hier, runter vom Gas. Diese Kreuzung verbessere den Radverkehr und verringere den ruhenden Verkehr. Auch seien die Prinzipien der Schwammstadt zu sehen.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass es sich bei dieser Maßnahme um das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün handelt. Sechzig Prozent der förderfähigen Kosten werden seitens der Regierung von Oberbayern übernommen. Insofern sei dies auch ein Indiz für einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stadtrat Dr. Spaeth spricht ein großes Lob für die Vorlage und die Planungen aus. Er fahre dort täglich und stelle fest, dass dies Geschwindigkeit aus der Kreuzung nehme und die Situation der Radfahrer verbessere.

An der Kreuzung handle es sich um LKW-Firmen, die dort ihren Sitz haben, sprich Praunsmändtl und MAN, führt Stadtrat Stachel aus. Die Freie Wähler-Fraktion halte

die Ausbaubreite vor allem an dieser Stelle für dramatischer als an der Harderstraße, weil die Regensburger Straße eine Hauptstraße bzw. eine Zubringerstraße zur Autobahn und eine Verbindungsstraße nach Mailing und Feldkirchen, sei. Dort gebe es daher ein enormes Verkehrsaufkommen und in so einer Straße eine Abbiege- und eine Kreuzungsbeziehung für Busse zu machen und damit den LKW-Verkehr aufgrund der schmalen Fahrbahnbreite so zu erschweren, sei falsch. Schließlich gebe es an dieser Stelle noch einen Bäckereibetrieb, eine Fußgängerquerung und eine Bushaltestelle. Die Planung sei deswegen an dieser Stelle absolut misslungen, kritisiert Stadtrat Stachel und die Fraktion werde dies geschlossen ablehnen. Er bittet darüber nochmal nachzudenken und mit den Firmen Gespräche zu führen. Denn einerseits rede man von der Mittelstandsförderung und was man alles für die Wirtschaft tun wolle und dann mache man genau das kaputt, was die Firmen tagtäglich benötigen, und zwar die Straßen. Wenn man allein bei Praunsmändtl sehe wie viele Fahrzeuge jeden Tag ein- und ausrangiert werden, gebe diese neue Planung der Kreuzung keinen Mehrwert. Natürlich mache es einen Unterschied, ob man auf einer Straßenbreite von Straße 8 oder 9 Metern oder eben von 6,5 Metern stehe. Denn wenn bei dieser geringen Straßenbreite der Gegenverkehr fahre und ein Bus auf einer Fahrspur stehe, dann könne kein Auto an diesem mehr vorbeifahren, wodurch das Aufstauen der Autos hinter dem Bus vorprogrammiert sei.

Stadtrat De Lapuente stimmt Stadtrat Stachel aus eigener Erfahrung hinsichtlich des massiven Verkehrsaufkommen an dieser Strecke zu. Er wolle von Frau Wittmann-Brand wissen, wie sie zu diesem Thema stehe und ob die Umsetzung der Planung die Situation verschärfen werde.

Frau Wittmann-Brand antwortet, dass man bereits zugesagt habe, mit den dort ansässigen Firmen bezüglich der Planung nochmal Kontakt aufzunehmen. Man sei mit einigen Firmen bereits in Kontakt. Man müsse sich aber auch die Frage stellen, für welche Zukunft man letztendlich plane. Wenn die Straße nun breiter anstatt schmaler gemacht werde, dann werde man auch nicht die Förderung, die ursprünglich in Zukunft stadtdrün gewesen wäre, erhalten. Schließlich sei der Bereich, der durch die Verschmälerung der Fahrbahn frei werde, für Baumpflanzungen gedacht. Dies solle nun mit der Sanierungsmaßnahme der Regensburger Straße umgesetzt werden.

Stadtrat Stachel stellt den Antrag, die Vorlage, über die im heutigen Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit entschieden werden sollte, in die

nächste Stadtratssitzung zu vertagen, um die Entscheidung nicht zu bereuen, Fördergelder gegebenenfalls zu verlieren und einfach mehr Zeit zu gewinnen. Man müsse auch aufpassen, dass das, was gebaut werden solle, am Schluss auch ordentlich funktioniere.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass der Antrag in die Vollversammlung des Stadtrates am 28.02.2023 vertagt werde.

Die Allokation der beiden LKW-Betriebe interessiert Stadtrat Höbusch und überlegt dies dann im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu diskutieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet auf Stadtrat Höbuschs Wortbeitrag, dass auch der Grundsatz der Öffentlichkeit beachtet werden müsse. Zur Not könne dies jedoch im öffentlichen und im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

#### **14 . Verkaufsoffene Sonntage (V0836/22)**

##### **Beratend**

##### **Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.10.2022**

##### **Vorlage: V0836/22**

##### Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit folgenden Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt ermöglicht für die Innenstadt zwei verkaufsoffene Sonntage, beispielsweise zum Fest des Reinen Bieres, des Antikmarktes oder des Halbmarathons
2. Die Stadt Ingolstadt behält den verkaufsoffenen Feiertag anlässlich des Tages der deutschen Einheit bei.

##### Begründung:

Gemäß des in Bayern gültigen Bundesladenschlussgesetzes § 14 Abs. 1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein. Abs. 2. erlaubt bei der Freigabe die Beschränkung der Offenhaltung auf bestimmte Bezirke.

Das Ingolstädter Herbstfest schließt den Tag der Deutschen Einheit mit ein. Regelmäßig zieht es an diesem Feiertag außergewöhnlich große Menschenmengen auf

das Fest und in die Innenstadt. Beide – Schausteller und Innenstadthändler - profitieren von einem verkaufsoffenen Feiertag, weil es viele Menschen auch aus der Region anzieht.

Viele Umlandgemeinden führen verkaufsoffene Sonntage durch: Manching, Kösching, Eichstätt usw. und die Erfahrungen sind durchwegs positiv: Menschen begegnen sich, plaudern und kaufen in entspannter, positiver Atmosphäre. Auch in Ingolstadt würde ein voS zu einer Belebung der Innenstadt führen. Die Effekte wären auch langfristig, weil die Innenstadt durch den Impuls wieder in die Wahrnehmung gerückt wird.

Zudem geben VoS dem stationären Einzelhandel ein Werkzeug um zum Einen im Konkurrenzkampf gegen den Globalen Onlinehandel bestehen zu können und zum Anderen der aktuellen Kaufzurückhaltung entgegen wirken zu können. Während der stationäre Einzelhandel dem Bundesladenschlussgesetzen unterliegt, hat das Internet 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche geöffnet.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0067/22.*

## **Beratend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referenten: Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Dirk Müller)**  
**Vorlage: V0067/23**

### Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Tag der Deutschen Einheit entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Sonntag, 21. Mai 2023, und Sonntag, 9. Juni 2024, entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.
3. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich an dem auf den Pfingstsonntag folgenden Sonntag entsprechend der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0836/22, der Antrag der Verwaltung V0067/23 und der Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion V0117/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Schüller gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimme und meint, dass jeder weitere verkaufsoffene Sonntag ein Zugewinn für die Stadt Ingolstadt sei. Er gehe davon aus, dass der Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werde.

Stadtrat Schäuble spricht einen Dank an die Verwaltung aus, weil diese klar Position beziehe und die Bedürfnisse des Einzelhandels und der Innenstadt in der Beschlussvorlage gut vereine. Auch er stimme der Vorlage zu und hoffe auf breite Zustimmung.

In den Jahren 2016 und 2017 habe man im Stadtrat bereits darum gekämpft, am 03. Oktober einen verkaufsoffenen Feiertag abhalten zu können, erinnert Stadtrat Deiser. Es solle nicht um Ideologie oder um die Rettung der Innenstadt gehen, sondern um die Hilfe zur Regeneration, so Stadtrat Deiser, schließlich sei bekannt, dass keine einzige Verkäuferin dafür eine Stunde mehr arbeite. Die fünf verkaufsoffenen Feiertage seien auch absolute Familientage, was man unterstützen müsse. Deswegen wolle die CSU-Fraktion dem 03. Oktober und dem letzten Pfingstvolksfestsonntag zustimmen. Den Tag des Triathlons erachte die Fraktion jedoch für nicht notwendig und hinsichtlich des kurzen Abstands zum Pfingstvolksfest für nicht sinnvoll.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt bezüglich des Tag des Triathlons zu bedenken, dass im Falle eines verkaufsoffenen Sonntages ein gutes Verkehrskonzept erforderlich sei, da die Zufahrtsstraßen größtenteils nur sehr eingeschränkt genutzt werden könnten. Die Laufstrecke führe über die Konrad-Adenauer-Brücke und die Radstrecke über die Gerolfinger Straße und die Westliche Ringstraße. Wenn die Besucher die Erfahrung machen zwar in die Stadt zum verkaufsoffenen Sonntag zu wollen, jedoch dieses Ziel gar nicht oder nur erschwert zu erreichen, sei dies auch nicht förderlich. Deswegen hält es Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll für sinnvoll, wenn es einen weiteren verkaufsoffenen Sonntage geben solle, nicht den Tag des Triathlons, sondern einen anderen, wie den Pfingstvolksfestsonntag, auszuwählen. Klar gebe es große Städte, bei denen ein Sportevent genutzt werde, um einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen, jedoch hätten diese hinsichtlich des Personentransportes andere Möglichkeiten, wie z. B. U- oder Straßenbahnen, über die Ingolstadt nicht verfüge. Wenn dies trotzdem umgesetzt werden solle, müsse eine klare Regelung über die Verkehrssituation bestehen.

Stadtrat Höbusch bittet darum, nicht von Ideologie zu sprechen, da hier unterschiedlichste Positionen aufeinanderträfen und die Diskussion sonst in eine falsche Richtung ginge. Er bittet im Ausschuss in keiner Grundsatzdiskussion auszuarten, nur um diese in der Stadtratssitzung nochmals zu führen.

Stadtrat Stachel stimmt Stadtrat Höbusch zu und glaubt, dass es unausweichlich sei, über dieses Thema in der Stadtratssitzung zu diskutieren. Er schließe sich Stadtrat Höbusch an und bittet das Thema auf den Stadtrat zu vertagen.

Die Argumente für und gegen verkaufsoffene Sonntage seien seit Jahren hinlänglich bekannt und in der Abwägung bereits in das restriktive Ladenöffnungsgesetz miteingeflossen, was eben maximal vier verkaufsoffene Sonntage zulasse, führt Herr Prof. Dr. Rosenfeld aus. Er selbst habe bei einem runden Tisch vor wenigen Jahren erfahren, dass die Argumente in Ingolstadt restriktiver bewertet werden, so dass es bisher kein Votum für den Sonntag, aber für den 03. Oktober, sofern dieser auf keinen Sonntag falle, gegeben habe. Der Anlass für das jetzige Aufgreifen des Themas sei der Ablauf der Befristung dieser Regelung von sechs Jahren. Der Stadtrat habe den verkaufsoffenen Feiertag am 03. Oktober damals nach sechs Jahre beschlossen, um z. B. dessen Wirkung überprüfen zu können. Wenn sich der Stadtrat mit der bisher geltenden Regelung nun nicht befassen würde, würde diese entfallen, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Letztendlich handle es sich dabei um eine politische Entscheidung, welche die Verwaltung nicht vorgeben, sondern nur die begründeten Optionen in der Vorlage darlegen könne. Die bisherige Regelung mit dem verkaufsoffenen 03. Oktober sei in den letzten Jahren durchaus positiv angenommen worden. Wenn dies als Begründung ausreiche, könne man zusätzlich zur Weiterführung der Regelung auch den Pfingstvolksfestsonntag dazunehmen, welcher sicherlich noch besser besucht sein werde, überlegt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Aber auch der City-Triathlon sei ein ganz besonderes Event in Ingolstadt, welches mit noch stärkerer überregionaler Ausstrahlung etabliert werden sollte und dadurch ein sehr guter Anlass sei, nebenbei noch den Einzelhandel zu öffnen. Damit könne auch gezeigt werden, dass zu einer attraktiven und lebendigen Stadt auch der Einzelhandel dazugehöre, findet er. Die drei Ziffern der Vorlage würden Herr Müller und er als begründet ansehen, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Zwischen dem Pfingstvolksfestsonntag am 04. Juni und dem 09. Juni lägen nur zwei Wochen, bemerkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf und empfindet diesen zeitlichen Abstand als zu gering.

Stadtrat Schlagbauer äußert sich, dass er der Vorlage der Verwaltung grundsätzlich folgen könne. Jedoch müsse er zur Ziffer 1 der Vorlage anmerken, dass man den Nationalfeiertag durch Konsum verramsche. Dies habe er in der Diskussion, als man sich für den verkaufsoffenen 03. Oktober entschieden habe, bereits angesprochen

gehabt. Deswegen wolle er wissen, inwieweit im Rahmen des Herbstvolksfestes ein Sonntag verkaufsoffen gestaltet werden könne.

Stadtrat Lange begrüßt die Vorlage und merkt hinsichtlich des City-Triathlon-Sonntags an, dass überprüft werden solle, ob ein kostenfreier ÖPNV oder zumindest ein kostenfreier Shuttleverkehr, der von bestimmten Parkplätzen ausgehe, angedacht sei. Diesbezüglich solle man mit der INVG sprechen.

Die Idee von Stadtrat Lange werde mitaufgenommen, antwortet Oberbürgermeister Dr. Scharpf an seinen Vorredner gewandt.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

## Beratend

### **Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 30.01.2023** **Vorlage: V0117/23**

#### Antrag:

1. Die AfD-Stadtratsfraktion stellt hiermit den Ergänzungsantrag- von zwei- auf **vier** verkaufsoffene Sonn- und Feiertage zu erweitern.
2. Für diese Tage gilt kostenloses Parken in der ganzen Innenstadt.
3. Sowie kostenloses Fahren mit dem Bus von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
4. Diese Regelungen sollen bereits im Jahr 2023 gelten.
5. IN-City ist einzubinden.

#### Begründung:

Das Ladenöffnungsgesetz im Bundesland Bayern lässt **bis zu vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr** zu.

Die **Termine** werden in der Regel im Vorfeld zwischen der Stadt, den Gemeinden, den Gewerbetreibenden sowie den Händlergemeinschaften abgestimmt und sind häufig gekoppelt an Veranstaltungen im Rahmen des Stadtmarketings wie Stadtfeste, Frühlings- sowie Ostermärkte, Musikfeste, organisierte Fahrradtouren, Herbstfeste und Christkindlmärkte.

Verkaufsoffene Sonntage sind ein großer Erfolg in unserer Region 10. In Pfaffenhofen, Neuburg, im „katholischen“ Eichstätt, in Kösching, Vohburg, Wolnzach und Neustadt finden regelmäßig verkaufsoffene Sonntage statt.

Dabei ist auch nicht zu unterschätzen, dass die Kaufkraft bei uns in Ingolstadt bleibt! Neben den zusätzlichen Umsätzen der Einzelhändler, Gastronomen, Cafés usw. steigen auch die Steuereinnahmen der Stadt Ingolstadt.

Diese verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind zugleich eine zusätzliche Werbung für unsere Stadt. Hinzu kommt die von allen Bürgern gewünschte Belebung der Innenstadt.

Dazu wird dies von fast allen Einzelhändlern, Gastronomen und Geschäftstreibenden schon seit vielen Jahren gefordert.

Zum Schluss fordern wir alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich hierüber ernsthafte Gedanken zu machen. Wir können doch nicht weiterhin tatenlos zusehen, dass die Ingolstädter Bürger im Umland die Geschäfte und Cafés geradezu stürmen, weil in Ingolstadt nichts geboten ist.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0067/23**.*

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**